



Bundesamt  
für Güterverkehr

# Geschäftsbericht 2012





Bundesamt  
für Güterverkehr

# **Geschäftsbericht 2012**

Aufgaben – Organisation – Tätigkeiten

Köln, Juni 2013



## Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Güterverkehr  
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
Werderstraße 34  
50672 Köln

Tel.: 0221-5776-1620  
Fax: 0221-5776-1625  
E-Mail: [presse@bag.bund.de](mailto:presse@bag.bund.de)  
Internet: [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

Redaktion: Renate Rademacher, Horst Roitsch

Stand: Mai 2013

Bilder: Bundesamt für Güterverkehr  
Jan Bergrath, Freier Journalist, Köln  
Toll Collect GmbH

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

Dieser Bericht ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Güterverkehr. Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

# Inhalt

Vorwort des Präsidenten

Bundesamt für Güterverkehr	8
Stabsstelle Behördenleitung	9
Marktzugang/ Überwachung	10
Ordnungsrecht	11
Straßenkontrollen	13
Marktzugang im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr	17
Ordnungswidrigkeitenverfahren	20
Lkw-Maut	24
Grundsatzfragen Lkw-Maut	26
Straßenkontrollen Lkw-Maut	29
Betriebskontrollen	32
Ordnungswidrigkeitenverfahren/ Nacherhebung	32
Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen	33
Verkehrswirtschaft	36
Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung	37
Internationaler Luftverkehr	40
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben	41
Luftverkehr des Bundes	42

Statistiken des Güterkraftverkehrs	43
Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr	45
Zuwendungsverfahren	48
Dienstleistungszentrum Reisestelle	51
Zentrale Dienste	52
Innerer Dienst	53
Organisation	54
Personal	54
Informationstechnik	57
Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen	58
Organisationsplan des BAG	60



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

rückblickend auf das Berichtsjahr 2012 war die Erweiterung der Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßenabschnitte sicher ein herausragendes Ereignis. Begleitet von einem ungeahnten Medieninteresse verlief der Start am 1. August völlig reibungslos, was selbstverständlich auch ein großer Verdienst der Betreiberfirma Toll Collect GmbH war.

Ebenfalls große Beachtung fand der Start der Förderperiode 2013 bei den Mautharmonisierungsmaßnahmen in der Nacht zum 1. Oktober. Tausende Förderanträge wurden bereits um Mitternacht in der BAG-Zentrale in Köln persönlich abgegeben. Dies zeigt deutlich, wie stark das Interesse des Gewerbes an den Förderprogrammen ist.

Eine wichtige Kernaufgabe des BAG ist und bleibt die Sicherheit im Straßenverkehr durch Lkw-Kontrollen weiter zu erhöhen sowie durch Mautkontrollen die Abgabengerechtigkeit sicher zu stellen. So wurden im Jahr 2012 vom Straßenkontrolldienst über 606.000 Fahrzeuge kontrolliert.

Einer der Schwerpunkte dabei war Manipulationen am digitalen Tachographen aufzudecken.

Auch die Zahl von 9 Millionen, der vom Mautkontrolldienst des BAG überprüften Fahrzeuge, kann sich sehen lassen. Hier sei angemerkt, dass mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge im Jahr 2012 rund 26,6 Mrd. km auf dem gebührenpflichtigen Streckennetz in Deutschland zurückgelegt haben. Damit ist die Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-0,4 %) niedriger ausgefallen. Etwa 280 Mio. km an Fahrleistung wurde dabei auf den neu bemauteten Bundesstraßen erzielt.

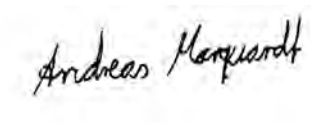
Erfreulich ist, dass sich der Anteil von umweltfreundlicheren Lkw an der gesamten Fahrleistung von 69,5 % auf 78,3 % erhöht hat.

Was den deutschen Güterverkehrsmarkt insgesamt angeht, so hat sich nach zweijährigem Wachstum die Verkehrsnachfrage im Jahr 2012 vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung in Europa und einer Eintrübung in verschiedenen Wirtschaftsbranchen merklich abgeschwächt. Obwohl sich die Wirtschaft in Deutschland insgesamt besser als in anderen EU-Staaten entwickelte, und der deutsche Außenhandel einen neuen Rekordwert erzielte, reichten die Verkehrsleistungen und die Beförderungsmengen im Straßengüterverkehr mit deutschen Fahrzeugen im Jahr 2012 insgesamt nicht an die Vorjahresergebnisse heran. Neben der schwächeren Verkehrsnachfrage nahmen insbesondere die neuerlichen Dieselpreissteigerungen Einfluss auf die Ertragslage der deutschen

Güterkraftverkehrsunternehmen. Deren Umsatzrendite lag nach unseren Informationen im Jahr 2012 mehrheitlich im unteren einstelligen Prozentbereich.

Gleichwohl sollten wir optimistisch in die Zukunft schauen. Denn Optimismus ist eine wesentliche Voraussetzung, um die kommenden Herausforderungen meistern zu können. Und die werden ganz gewiss kommen, mit Sicherheit.

Andreas Marquardt

A handwritten signature in black ink that reads "Andreas Marquardt". The signature is written in a cursive style and is positioned above a faint, light-colored rectangular stamp.

Präsident des  
Bundesamtes für Güterverkehr

Köln, im Juni 2013

## Die Zentrale und die Außenstellen des Bundesamtes für Güterverkehr





## Bundesamt für Güterverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Unter der Leitung seines Präsidenten nimmt es vielfältige Aufgaben rund um den Güterverkehr wahr.

Sein Sitz - die Zentrale - befindet sich in Köln. Die Zentrale ist in vier Abteilungen mit insgesamt 18 Referaten untergliedert. Sie wird von bundesweit elf Außenstellen und einer Dienststelle in Berlin unterstützt.

Kernaufgabe der Zentrale ist es, eine bundesweit einheitliche Verwaltungs- und Kontrollpraxis zu gewährleisten. Zu den Aufgabenfeldern gehören:

- Rechtsentwicklung
- Planung, Koordinierung und Steuerung der Straßen- und Betriebskontrollen, der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie der zivilen Notfallvorsorge
- Erhebung und Verwaltung der Lkw-Maut, Kontroll-, Prüfungs- und Überwachungsfunktionen (nicht hoheitliche Tätigkeiten obliegen einem privaten Dienstleister)
- Durchführung der Förderprogramme „De-minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“
- Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung
- Verkehrsfachstatistiken

- Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe
- Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr sowie Disposition und Aufsicht über den Shuttle- und Pendlerverkehr Bonn-Berlin
- Dienstleistungszentrum Reisestelle
- Allgemeine zentrale Verwaltungsaufgaben (Organisation, Personal, Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Informationstechnik und Innerer Dienst).

Die Außenstellen sind für die Aufgabenerfüllung vor Ort zuständig. Diese erfolgt in engem Zusammenwirken mit den Verkehrsbehörden und Polizeien der Länder. Zugleich halten die Außenstellen den Kontakt mit den Unternehmen und Verbänden des Güterverkehrs in ihrer Region.

Die Außenstellen sind in Sachbereiche gegliedert. Dementsprechend sind die Außenstellen in Dresden, Erfurt, Hannover, Mainz, München, Münster, Schwerin und Stuttgart für die Durchführung von Straßenkontrollen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Marktzugangsverfahren, Betriebskontrollen und für allgemeine dezentrale Verwaltungsaufgaben zuständig.

In drei Außenstellen mit Schwerpunktaufgaben in Bremen, Kiel und Saarbrücken werden ausschließlich ordnungsrechtliche Verfahren durchgeführt, vorrangig Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen ausländische Betroffene.

## Stabsstelle Behördenleitung

Hier sind typische Querschnittsaufgaben angesiedelt. Neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Stabsstelle für die Aufgabenbereiche Datenschutz, IT-Sicherheit, Korruptionsprävention, Kosten-/Leistungsrechnung, übergreifende Organisations- und Planungsaufgaben, Rechtsangelegenheiten des Dienstleistungszentrums Reisestelle und Sonderaufgaben zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung von Anträgen nach dem Informationsfreiheits- und dem Informationsweiterverwendungsgesetz sowie die Wahrnehmung der Funktion der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz.

In 2012 standen beim Datenschutz insbesondere die neue Unternehmensdatei für Güterkraft- und Personenverkehrsunternehmen, die portable Mautkontrolle und datenschutzrechtliche Verbesserungen bei den Messungen zur Mautbetreiberüberwachung im Vordergrund.

Die Risikoanalyse zur Korruptionsprävention wurde aktualisiert und einer Komplettprüfung unterzogen. Nach Maßgabe der Korruptionspräventionsrichtlinie der Bundesregierung wurden in 2012 in 14 Seminaren weitere 147 Beschäftigte in Korruptionsprävention geschult.

Im Bereich der IT-Sicherheit konnten in 2012 erstmals allen Beschäftigten Inhouse-Sensibilisierungsveranstaltungen angeboten werden, die regen Zuspruch erhielten (Aktion „Sicher gewinnt“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik).

Damit das Bundesamt seine vielfältigen Aufgaben trotz immer knapper werdender Ressourcen weiterhin auf einem möglichst hohen Niveau erfüllen kann, werden in der Stabsstelle kontinuierlich übergreifende organisatorische Optimierungsvorschläge erarbeitet.



# Marktzugang Überwachung



## Ordnungsrecht

Aufgrund seines engen Kontakts zum Straßenverkehrsgewerbe ist das BAG an der Entwicklung des nationalen, europäischen und multilateralen Rechts für den Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr beteiligt. Dabei greift das BAG auf Ergebnisse und Erfahrungen des Straßenkontrolldienstes und die Erkenntnisse der verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung zurück. Zudem werden die Statistiken zum Güterkraftverkehr ausgewertet und die im Rahmen der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gesammelten Erfahrungen berücksichtigt. Neben Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des BMVBS und anderer Stellen gibt das BAG auch initiativ Anstöße für notwendige Anpassungen des deutschen, europäischen und internationalen Verkehrsrechts. Parallel dazu beteiligt sich das BAG an der Vorbereitung und Durchführung von Bundesländer-Fachausschüssen zu verschiedenen Themen sowie an bilateralen Verkehrsverhandlungen des BMVBS und entsendet in dessen Auftrag Vertreter in Arbeitsgruppen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

## Rechtsentwicklung

Das BAG begleitete auch im Jahr 2012 die inhaltliche Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften des Straßengüter- und -personenverkehrs an die neuen europarechtlichen Regelungen des sogenannten „Road Package“ – ein im Jahr 2009 erlassenes EU-Verordnungspaket zum Markt-

und Berufszugang für Kraftverkehrsunternehmen. Dabei unterstützte das BAG das BMVBS fachlich bei Änderungen der Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr und bei der Erarbeitung einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz. Daneben wurde an einer Auslegungshilfe zu Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 mitgearbeitet, die einen Katalog der nationalen Straf- und Bußgeldtatbestände mit „Schwersten Verstößen“ im Sinne des Artikels 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 beinhaltet. Die Angleichung nationaler Vorschriften an den neuen europarechtlichen Rechtsrahmen konnte hiermit abgeschlossen werden.

Das BAG bereitete eine Änderung der Fahrpersonalverordnung vor, die insbesondere eine Vereinfachung des Nachweises über berücksichtigungsfreie Tage gemäß § 20 FPersV zum Gegenstand hat. Auch wirkte das BAG an einem Gesetzesentwurf mit, der insbesondere Änderungen im Güterkraftverkehrsgesetz und im Fahrpersonalgesetz zur Folge haben wird. So soll u. a. eine Rechtsgrundlage zur Ahndung von Verstößen von Auslandstaten gegen das AETR geschaffen werden.

Des Weiteren ist das BAG an der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld beteiligt. Im Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) wurde mit dem neuen § 14b die Zuständigkeit des BAG im Bereich des grenzüberschreitenden Euro-Bargeldtransportes begründet.

Ein weiterer Fokus der Arbeit des BAG lag auf der Anpassung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) an das zum 1. Januar 2013 geänderte Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Es erfolgten z. B. Klarstellungen hinsichtlich der Kontrolle vor der Beladung und der mitzuführenden Feuerlöschgeräte.

Auf europäischer Ebene war das BAG eingebunden in die Arbeiten an den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (KOM(2011) 451 endgültig) sowie an dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen (KOM(2012) 382 endgültig) im Rahmen des sogenannten Verkehrssicherheitspakets.

## Fachliche Schulung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenkontrolldienstes des BAG und der Sachbereiche zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren werden kontinuierlich in der Anwendung der zu überwachenden Rechtsvorschriften geschult. Damit soll eine einheitliche Wahrnehmung des gesetzlichen Überwachungsauftrags und der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des BAG als Bußgeldbehörde sichergestellt werden.

Besonderer Schulungsbedarf ergab sich zum Jahresende 2012 auf dem Gebiet der Gefahrgutvorschriften aufgrund der Änderungen des ADR. Weitere Fortbildungsschwerpunkte wurden im Bereich des allgemeinen Ordnungswidrigkeitenrechts gesetzt. Außerdem wurden Grund-, Aufbau- und Fortbildungsseminare durchgeführt, die das Abfall-, Fahrpersonal-, Gefahrgut-, Güterkraftverkehrs- und Straßenverkehrsrecht sowie die Vorschriften zur Ladungssicherung und zur technischen Unterwegskontrolle betrafen.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 ca. 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAG geschult. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorschriftenauslegung und -vermittlung fand im Jahr 2012 insbesondere im Bereich des Gefahrgutrechts wieder ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Schulungsbeauftragten des BAG und denen der anderen Kontrollbehörden des Bundes und der zuständigen Länderbehörden statt.

## Sonstige Aktivitäten

Neben der Beteiligung an Rechtsetzungsvorhaben unterstützte das BAG das BMVBS bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, bei Auskunftersuchen ausländischer Behörden, der Gestaltung bilateraler Verkehrsabkommen und der Weiterentwicklung des CEMT-Kontingents.

Auch wirkte das BAG an den Abstimmungsprozessen und fachlichen Diskussionen zwischen Bund und Ländern in den verschiedenen Gremien mit, wie z. B. dem Bund-Länder-Fachausschuss



Güterkraftverkehr, dem Bund-Länder-Arbeitskreis Berufskraftfahrerqualifikation oder der Länderreferentenbesprechung Fahrpersonalrecht.

Darüber hinaus engagierte sich das BAG in Foren zur Ladungssicherung wie dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI), dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) sowie dem Königsberger Ladungssicherungskreis (KLSK).

## Straßenkontrollen

Das BAG leistet mit seinen Straßenkontrollen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz und zur Sicherung der Marktordnung im Straßengüterverkehr. Bei diesen Kontrollen wird zwischen Standkontrollen und mobilen Kontrollen unterschieden. Im Vordergrund stehen die Rechtsbereiche Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht und Straßenverkehrsrecht einschließlich Ladungssicherung und technischer Unterwegskontrolle. Dar-

über hinaus erfolgt eine große Zahl von Kontrollen in speziellen Rechtsgebieten, insbesondere mit den Schwerpunkten Gefahrgut- und Abfalltransporte.

Zur Durchführung der Straßenkontrollen waren im Jahr 2012 im Bundesamt 245 Stellen besetzt, davon 232 mit Kontrolleuren/innen und 13 mit Oberkontrolleuren/innen.

Durch die Kontrolltätigkeit des Bundesamtes wird der Sicherheitsstandard auf den Fernstraßen und den Bundesautobahnen erhöht, was dazu beiträgt, schwere Unfälle und Schäden zu verhindern.

## Besonderheiten im Jahr 2012

Ein besonderes Augenmerk lag auch im Jahr 2012 auf dem Bereich rund um das digitale Kontrollgerät und dem Aufdecken von Manipulationen. Hierauf hat sich die Tacho Web Group (TWG) spezialisiert. Diese Arbeitsgruppe ist international besetzt mit Experten der Kontrolldienste



aus ECR-Staaten und der internationalen Organisation der Polizeien TISPOL. Auch das BAG ist hier vertreten. Dadurch finden entscheidende Erkenntnisse auf diesem Gebiet Eingang in die Verbesserung der Kontrollen und der Ausbildung von Kontrolleurinnen und Kontrolleuren des BAG. Da dieser Bereich auch einen wesentlichen Punkt in der Arbeit der EU-Kommission darstellt, fand auf Einladung der TWG-Arbeitsgruppe am 11. September 2012 in der Nähe von Brüssel eine gemeinsame Kontrolle von ECR und TISPOL statt. Schwerpunkt der Kontrolle war - wie auch im Jahr 2011 - das Auffinden von Manipulationen am Kontrollgerät im Rahmen der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten. Als Gäste haben Vertreter der EU-Kommission aus der Direktion „DG Move“ teilgenommen. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Anzahl von Fahrzeugen mit Manipulationen rund um das digitale Kontrollgerät zugenommen hat.

Als weitere Maßnahme hat das BAG mit insgesamt drei Sonderkontrollen zu Mani-

pulationen rund um das Kontrollgerät eine neue Kontrollmethode gestartet. Hierfür wurden ausgewählte Experten besonders geschult, die Auswertesoftware weiter spezialisiert und um besondere Funktionen zum Aufdecken von Manipulationen erweitert. Die Beanstandungsquoten von über 20 % machten deutlich, dass diese Kontrollen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden müssen.

## Euro Contrôle Route (ECR)

Derzeit sind Kontrolldienste von insgesamt 13 Mitgliedstaaten aktiv in der Kontrollorganisation Euro Contrôle Route (ECR) vertreten, um die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Im Rahmen der Mitarbeit in diesem Verbund fand wie bereits in den Vorjahren ein regelmäßiger internationaler Fortbildungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich, den Niederlanden, Polen und Tschechien statt. Schwerpunkt



des Austausches mit europäischen Partnerbehörden ist die Harmonisierung und Verbesserung der Koordination der Kontrolltätigkeiten. Hauptthemen waren dabei die Ausbildung im Bereich des digitalen Kontrollgerätes, die technische Unterwegskontrolle und die Sicherung der Ladung. Am multilateralen Austausch waren Kontrolleure aus den EU-Staaten Niederlande, Belgien, Großbritannien, Luxemburg und Deutschland beteiligt.

Neben den Austauschprogrammen fanden zwischen deutschen und österreichischen Kontrolleuren regelmäßige begleitende Kontrollen statt, bei denen gemeinsam vor allem im Bereich der technischen Unterwegskontrolle kontrolliert wurde. In 2012 konnten diese technische Unterwegskontrollen mit dem österreichischen Prüfzug an der BAB 8 in der Nähe von Bad Reichenhall durchgeführt werden.

### Kontrollergebnisse für das Jahr 2012

Das Hauptaugenmerk des Straßenkontrolldienstes ist neben den Zulässigkeits- und Genehmigungskontrollen auf Kontrollen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes gerichtet. Deshalb bestimmen die weitaus komplexeren und entsprechend zeitintensiveren Kontrollen aus den Bereichen des Fahrpersonal-, Gefahrgut- und Abfallrechts, der Ladungssicherung und der technischen Sicherheit den wesentlichen Inhalt der Straßenkontrollen. Durch die auf 28 Tage verlängerte Mitführungspflicht von Arbeitszeitnachweisen wurden zudem die Kontrollen des



Rechtsgebietes Fahrpersonalrecht im Hinblick auf ihre Kontrolltiefe ausgeweitet. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 606.099 Fahrzeuge kontrolliert.

### Technische Unterwegskontrolle

Seit Einführung der technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen im Sinne der Richtlinie 2000/30/EG im September 2004 wurde eine jährlich steigende Anzahl von Fahrzeugen einer besonderen Prüfung bezüglich der Bremsanlagen, der Abgasanlagen, Lenkanlagen, Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen, Räder und Reifen, Federung, Fahrgestell, Fahrten-schreiber, Geschwindigkeitsbegrenzer, des Austritts von Kraftstoff und Öl, aber auch der Abgastrübung und gasförmigen Emissionen sowie im Bezug auf den Gesamt-wartungszustand unterzogen.

Im Jahr 2012 wurden 62.598 Fahrzeuge hinsichtlich technischer Verstöße kontrolliert. An 29.946 Fahrzeugen wurde der vollständige Umfang der technischen Unterwegskontrolle begutachtet. Insgesamt wurde im Rahmen der technischen Unterwegskontrolle rund jede siebte Kontrolle mit einer Beanstandung abgeschlossen.





## Fahrpersonal/ Digitales EG-Kontrollgerät

Im Jahr 2006 trat die Verpflichtung zur Ausrüstung aller neu zugelassenen Fahrzeuge, die dem Personen- oder Güterverkehr dienen und mehr als neun Sitzplätze bieten und/oder eine zulässige Gesamtmasse größer als 3,5 t aufweisen, mit einem digitalen EG-Kontrollgerät in Kraft. Der Anteil der Fahrzeuge mit einem solchen digitalen EG-Kontrollgerät ist seither stetig gestiegen. Ende des Jahres 2012 waren insgesamt rund 70 % aller Fahrzeuge bei den Kontrollen des Bundesamtes der Fahrpersonalvorschriften mit digitalen EG-Kontrollgeräten ausgerüstet.

## Abfalltransportkontrollen

Zum 1. Juni 2012 trat das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass der Straßenkontrolldienst des BAG in den ersten drei Monaten der Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften in großem Umfang Aufklärungsarbeit leisten musste. Parallel dazu wirkte sich in

besonderem Maße im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringungen das 45. Strafrechtsänderungsgesetz vom 6. Dezember 2011 zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt aus. Aufgrund des dadurch geänderten Umweltstrafrechts sah sich der Straßenkontrolldienst im Jahr 2012 bei den Abfallkontrollen sehr viel häufiger als in der Vergangenheit veranlasst, von dem Verdacht einer Straftat insbesondere des unerlaubten Umgangs mit Abfällen gemäß § 326 Absatz 2 Strafgesetzbuch auszugehen.

Weiterhin werden im Rahmen von IMPEL (Netzwerk für die Implementierung und den Vollzug von Umweltgesetzen) und TFS (Arbeitsgruppe Abfallverbringung) grenzüberschreitende Kontrollen auf dem Gebiet des Abfallrechts durchgeführt.

## Maßnahmen

Im Jahr 2012 wurden - differenziert nach Rechtsgebieten - in bis zu 25 % der durchgeführten Kontrollen Beanstandungen festgestellt. Dabei entfallen 78 % aller Verstöße auf Beanstandungen im Bereich der Fahrpersonalvorschriften, gefolgt von Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (insbesondere Nichteinhaltung von Abmessungen, Achslasten und Gewichten, Verstöße gegen die Vorschriften der Ladungssicherheit sowie der technischen Ausrüstung und Beschaffenheit von Nutzfahrzeugen) mit rund 14 %.

Die Überprüfung der Einhaltung von Gefahrgutvorschriften wurde im Jahr

2012 bei 26.769 Fahrzeugen durchgeführt. Hierbei handelte es sich in der Hauptsache um Verstöße gegen Vorschriften über die Kennzeichnung (26,7 %), fehlende oder nicht ordnungsgemäße Ausrüstungsgegenstände (24,2 %), Begleitpapiere (11,1 %) und schriftliche Weisungen (12,8 %).

Bei Kontrollen mit Beanstandungen konnte die Ahndung in 40.815 Fällen durch den Kontrolldienst vor Ort in Form einer Verwarnung erfolgen. In den anderen Fällen wurden Kontrollberichte gefertigt und von ausländischen Betroffenen Sicherheitsleistungen auf die zu erwartende Geldbuße erhoben. Es wurden Sicherheitsleistungen in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro vereinnahmt.

Wegen akuter Gefährdung des Straßenverkehrs und der Umwelt musste in 12.086 Fällen die Weiterfahrt untersagt werden.

### Marktzugang im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr erteilt CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen für den internationalen Straßengüterverkehr. Ferner ist es zuständig für die Ausgabe von bilateralen Genehmigungsurkunden. Das Bundesamt wirkt mit bei Verwaltungsmaßnahmen der Verkehrsbehörden der Länder, die den Güterkraftverkehr betreffen, insbesondere bei Erlaubnis- und Gemeinschaftslizenzverfahren. Im Bereich des Marktzugangs im Straßengüterverkehr ist das BAG

mit der Durchführung von Betriebskontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Bestimmungen betraut. Des Weiteren erfüllt das BAG Verwaltungsaufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Die Mitarbeiter im Bereich Marktzugang sind wichtige Ansprechpartner für andere Behörden (z. B. Polizeien der Länder, Bundespolizei, Zoll) sowie für Unternehmer und Privatpersonen in Fragen des Marktzugangs im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr.

### Erteilung von CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen

CEMT-Genehmigungen berechtigen zu Beförderungen im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen den CEMT-Mitgliedstaaten. Hierzu zählen neben den Staaten der Europäischen Union



und des Europäischen Wirtschaftsraumes eine Vielzahl der ost- und südosteuropäischen Staaten. Im Jahr 2012 betrug das Kontingent der CEMT-Genehmigungen für Deutschland 1.153 Jahrgenehmigungen und 480 Kurzzeitgenehmigungen.

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt 567 Jahrgenehmigungen erteilt, die ausschließlich bei Verwendung von weniger umweltbelastenden und besonders verkehrssicheren Fahrzeugen gelten. Daneben wurden 156 Kurzzeitgenehmigungen ausgegeben.

Für die Beförderung von Umzugsgut stehen besondere, mengenmäßig nicht beschränkte CEMT-Genehmigungen zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 142 CEMT-Umzugsgenehmigungen erteilt.

## Ausgabe von bilateralen Genehmigungen

Die für den Straßengüterverkehr mit Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlichen Genehmigungen werden dem BMVBS von diesen Staaten zur Verfügung gestellt und von inländischen Behörden an deutsche Transportunternehmer ausgegeben.

Das BAG gibt die entsprechenden Genehmigungsurkunden für den Straßengüterverkehr mit vielen osteuropäischen Staaten aus. Im Jahr 2012 wurden 26.129 dieser Genehmigungsurkunden ausgestellt.

## Mitwirkung in Genehmigungsverfahren der Länder

Das Bundesamt für Güterverkehr wird vor Erteilung von Erlaubnissen für den Güterkraftverkehr sowie von Gemeinschaftslizenzen von den zuständigen Verkehrsbehörden der Länder insbesondere zur Zuverlässigkeit der Antragsteller angehört.

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt über 9.250 Stellungnahmen zu Anfragen der Länderbehörden bei Anträgen auf Erteilung von nationalen Berechtigungen bzw. Gemeinschaftslizenzen abgegeben. Im gleichen Zeitraum hat das BAG zu 161 Anfragen wegen Rücknahme oder Widerrufs von nationalen Berechtigungen bzw. Gemeinschaftslizenzen Stellung genommen.

## Die Verkehrsunternehmensdatei

In Durchführung des EU-Verordnungspakets zum Markt- und Berufszugang für Kraftverkehrsunternehmer („Road package“) wird beim BAG seit Ende 2012 ein elektronisches Zentralregister für Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmen (VUDat) betrieben. In der VUDat werden allgemeine Informationen zu den im Inland ansässigen Straßenverkehrsunternehmen gespeichert, wie etwa Name, Rechtsform und Anschrift des Unternehmens und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge. Den europarechtlichen Vorgaben entsprechend werden bestimmte Inhalte der Verkehrsunternehmensdatei voraussichtlich Mitte 2013 über das Internet allgemein zugänglich sein.



In der VUDat sind rund 100.000 Verkehrsunternehmen erfasst (Stand: März 2013).

## Betriebskontrollen

Zur Überwachung der Einhaltung güterkraftverkehrsrechtlicher Bestimmungen und der Marktzugangsvoraussetzungen können Beauftragte des BAG bei allen in Deutschland am Transportgeschehen Beteiligten Betriebskontrollen durchführen. Grundlage für die Durchführung von Betriebskontrollen sind im Wesentlichen Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes des Bundesamtes und der Polizei. Darüber hinaus ersuchen die zuständigen Erlaubnisbehörden sowie Verbände das BAG, entsprechende Betriebskontrollen durchzuführen. Das Bundesamt hat im Jahr 2012 insgesamt 315 Betriebskontrollen durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen werden nach entsprechender Auswertung entweder an die jeweils zuständige Bußgeldbehörde übermittelt oder vom Bundesamt in eigener Zuständigkeit als Bußgeldbehörde weiterverfolgt.

Im Jahr 2012 erließ das Bundesamt gegen Auftraggeber von Transportunternehmen, die unerlaubten Güterkraftverkehr betrieben hatten, 81 Bußgeldbescheide. Im Berichtsjahr wurden 73 Bußgeldbescheide des BAG in Höhe von rund 235.740 Euro bestandskräftig und 12 Bescheide nach Gerichtsverfahren rechtskräftig.

Ferner wurden insgesamt 82 Verfallbescheide gegen Auftraggeber mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 482.624 Euro bestandskräftig.

## Straßenpersonenverkehr

Das Bundesamt ist Genehmigungsbehörde für den grenzüberschreitenden genehmigungspflichtigen Gelegenheitsverkehr.

Im Jahr 2012 wurden 375 Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erteilt.

Daneben wirkt das BAG bei der Erteilung von Genehmigungen für den grenzüber-



schreitenden Pendelverkehr (Ferienzielverkehr) und für den grenzüberschreitenden Linienverkehr mit. 2012 wurden 8 Anträge deutscher und ausländischer Unternehmen auf Erteilung von Genehmigungen für den Pendelverkehr geprüft und mit der Bitte um Erteilung der Genehmigungen an in- und ausländische Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Linienverkehr betreute das Bundesamt im Jahr 2012 einen Bestand von rund 1.800 Linien. In 3.142 Fällen wurden in- und ausländische Anträge auf Einrichtung eines Linienverkehrs und Änderungsanträge zu bestehenden Verkehrsdiensten geprüft sowie der Austausch von Genehmigungen veranlasst. Danach wurden die Anträge erforderlichenfalls mit entsprechenden Stellungnahmen an die deutschen und ausländischen Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Das Bundesamt berichtet dem BMVBS zur Vorbereitung von Verhandlungen mit anderen Staaten zu Problemen bei der Genehmigungserteilung für den Personenverkehr und bei der Durchführung dieser Verkehrsdienste.

## Ordnungswidrigkeitenverfahren

Das Bundesamt für Güterverkehr ist Bußgeldbehörde bei bestimmten Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, des Güterkraftverkehrs-, Abfall- und Gefahrgutrechtes sowie weiterer Rechtsgebiete in Zusammenhang mit dem Transport von Gütern und Personen auf der Straße. Die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt in den Sachbereichen 2 der elf Außenstellen des Bundesamtes; Steuerungs- und Grundsatzaufgaben werden in der Zentrale in Köln wahrgenommen.

Maßnahmen im Jahr 2012 gegen gebietsansässige Betroffene  
(durch das BAG erledigte Verfahren)

Rechtsgebiete	Verwarnungen <u>ohne</u> Verwarnungsgeld	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	Bußgeldbescheide	Abgabe an Länderbehörden	Maßnahmen gesamt
GüKG/ GükBillBG	9	219	199	4.708	5.135
Bundesstatistikgesetz	77	925	1.857	-	2.859
<b>Insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>1.144</b>	<b>2.056</b>	<b>4.708</b>	<b>7.994</b>

Ist das BAG nicht die zuständige Bußgeldbehörde, werden die Feststellungen an die entsprechenden Länderbehörden weitergeleitet. Bei eigener Zuständigkeit (in der Regel bei gebietsfremden Betroffenen und bei bestimmten Zuwiderhandlungen gebietsansässiger Betroffener gegen das Güterkraftverkehrsgesetz, gegen bestimmte Auskunftspflichten nach dem Verkehrsstatistikgesetz und gegen das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz) bearbeitet das BAG Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes und der Polizei sowie Mitteilungen anderer Behörden abschließend. Sofern erforderlich, werden ergänzende Ermittlungen durchgeführt. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, sich zu den Beschuldigungen zu äußern. Nach dem

Abschluss der notwendigen Ermittlungen wird der Vorgang entweder durch Bußgeldbescheid, bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten auch durch Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld oder durch Einstellung abgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden mit 36.954 Bescheiden rund 12 Mio. Euro an Geldbußen und Verwarnungsgeldern festgesetzt. Dabei stehen jedoch nicht die Einnahmen im Vordergrund. Ziel des BAG ist es, einen Beitrag zur Gewährleistung des Wettbewerbs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals zu leisten. Kontrolle und Ahndung sollen Fahrer und Verantwortliche in den Unternehmen dazu anhalten,

Maßnahmen im Jahr 2012 gegen gebietsfremde Betroffene

Rechtsgebiete	Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	Bußgeldbescheide	Maßnahmen gesamt
GüKG/ GükBillBG	49	94	2.188	2.331
Personenbeförderungsgesetz	1	-	9	10
Fahrpersonalgesetz	229	555	24.765	25.549
Gefahrguttransportrecht	100	48	4.573	4.721
Abfalltransportrecht	42	116	1.402	1.560
Sichere Container (CSC)	-	-	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>421</b>	<b>813</b>	<b>32.941</b>	<b>34.175</b>

sämtliche Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit dem Transport von Gütern und Personen auf der Straße zu beachten.

Hierzu zählen schwerpunktmäßig die fahrpersonalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten (EG-Sozialvorschriften).

Zu den Lenk- und Ruhezeiten und deren Kontrolle besteht stets ein erhöhter Informationsbedarf, was sich auch in zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen widerspiegelt. Aus Kapazitätsgründen können nicht alle Anfragen durch das BAG selbst beantwortet werden. Anfragen von Gebietsansässigen werden daher grundsätzlich an die zuständigen Behörden der Länder weitergeleitet.

Ein durchgehender Einsatz modernster IT-Technik vom Kontrollplatz über die zuständige BAG-Außenstelle bis hin zur Verbuchung der Zahlung ermöglicht

eine hocheffiziente Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet. Die Regelung, Steuerung und Betreuung der IT-gestützten Abläufe in Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt in der Servicestelle der Zentrale des BAG in Köln.

Das BAG unterstützt das BMVBS mit Jahresberichten über Kontrollergebnisse auf den Gebieten der EG-Sozialvorschriften, der Gefahrgutvorschriften und der Durchführung der technischen Unterwegskontrolle in Deutschland. Dafür werden die eigenen Kontrollzahlen und die Kontrollzahlen der Länder zusammengestellt und die bundesweiten Ergebnisse an das BMVBS zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Bei einem schweren Unfall mit gefährlichen Gütern sind die an dem Schadensereignis beteiligten Personen gesetzlich verpflichtet,

Maßnahmen im Jahr 2012 (gesamt)

	Anzahl	Betrag in Euro
Bußgeldbescheide	34.997	12.126.243
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	1.957	65.246
<b>Gesamt (Gebietsansässige u. Gebietsfremde)</b>	<b>36.954</b>	<b>12.191.489</b>

dem BAG einen Gefahrgutunfallbericht innerhalb eines Monats vorzulegen. Dort werden sie erfasst, vorläufig ausgewertet und anonymisiert an das BMVBS weitergegeben. Dieses veranlasst die sicherheitstechnische Bewertung der Vorfälle und leitet die Berichte erforderlichenfalls an das Sekretariat der ECE (Economic Commission for Europe) weiter.

Für interne Zwecke des BAG wird eine Vorschriftensammlung mit ca. 180 Einzelgesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsrichtlinien sowie EU- und supranationalen Vorschriften aus dem Bereich des Güterkraftverkehrsrechtes vorgehalten und ständig gepflegt. Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAG bei Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen stets auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung zurückgreifen können.

## Nationale Kontaktstelle

Das BAG nimmt in Deutschland zudem die Aufgaben der „Nationalen Kontaktstelle“ (NK) gem. Art. 18 VO (EG) Nr. 1071/2009 i.V.m. § 17 GüKG wahr, über die die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Zukunft miteinander kommunizieren sollen.

Verstößt beispielsweise ein in Deutschland ansässiger Verkehrsleiter oder ein deutsches Verkehrsunternehmen im EU-Ausland gegen bestimmte Gemeinschaftsvorschriften, so teilt die zuständige ausländische Behörde diesen Verstoß dem BAG als NK zur Weiterleitung an die zuständige Landesbehörde mit.

Umgekehrt übermittelt das BAG entsprechende Informationen über in Deutschland geahndete Verstöße von im EU-Ausland ansässigen Verkehrsleitern und Verkehrsunternehmen an die zuständigen Behörden im Niederlassungsmitgliedstaat der betroffenen Person/ des betroffenen Unternehmens.

Auch Informationen über die Geeignetheit eines Verkehrsleiters, die Verkehrstätigkeit eines Unternehmens zu leiten, werden zukünftig über die NK weitergeleitet.





# Lkw-Maut



## Lkw-Maut

Im Jahr 2012 haben mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge rund 26,6 Mrd. km auf dem gebührenpflichtigen Streckennetz zurückgelegt. Damit blieb die Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Sie konnte aber nicht wieder an die bisherigen Höchstwerte aus den Jahren 2007 und 2008 (27,4 Mrd. km bzw. 27,6 Mrd. km) anknüpfen.

Zum 01. August 2012 ist das mautpflichtige Straßennetz durch neue Abschnitte auf Bundesstraßen um mehr als 1.100 km erweitert worden. Bis zum Jahresende wurde dort eine Fahrleistung von ca. 280 Mio. km erbracht.

Die Zahl der eingebauten Fahrzeuggeräte stieg bis Ende 2012 auf rund 737.000 Stück an. Im Jahresdurchschnitt konnten rund 91 % aller Einnahmen über das automatische Erhebungssystem abgerechnet werden. Dieses verdeutlicht die beständig hohe Akzeptanz des automatischen Erhebungssystems, welches die Hauptlast des seit Jahren unverändert zuverlässigen und reibungslosen Wirkbetriebes der Lkw-Maut trägt.

Es wurde ein Mautumsatz in Höhe von rund 4,364 Mrd. Euro erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Mautumsatz durch die Zunahme der Anzahl umweltfreundlicher Lkw und die damit einhergehende häufigere Nutzung kostengünstigerer Emissionsklassen um rund 134 Mio. Euro (rund 2,98 %) gesunken. Der Anteil des Mautumsatzes durch Gebietsfremde lag mit rund 38 % auf dem Niveau des Vorjahres.

## Mautsystem

Das Bundesamt nimmt die hoheitlichen Aufgaben beim Vollzug der Lkw-Maut wahr. Die Errichtung und der Betrieb des Mauterhebungssystems wurde einem Privaten als Verwaltungshelfer (Betreiber), der Toll Collect GmbH (nachfolgend: Toll Collect), übertragen.

Mit der Erhebung der Lkw-Maut wird entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben eine verursachergerechte Anlastung der Wegekosten realisiert und der Lkw-Verkehr stärker an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligt. Dies ist der Systemwechsel von der alleinigen Finanzierung über die Steuer zu einer Nutzerfinanzierung durch eine fahrleistungsabhängige Lkw-Gebühr („Maut“). Die tatsächliche Nutzung bestimmt den Umfang der Benutzungsgebühr.

Der Mautpflicht unterliegen Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder eingesetzt werden (2. Alternative) und deren zulässiges Gesamtgewicht - einschließlich Anhänger - mindestens 12 t beträgt.

Das mautpflichtige Streckennetz wird - stets aktuell und für alle Nutzer transparent - von der Bundesanstalt für Straßenwesen unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) veröffentlicht.

Auswirkungen auf die Mauthöhe haben die auf dem mautpflichtigen Streckennetz zurückgelegte Strecke, die Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeug-

kombination sowie die Emissionsklasse des Motorfahrzeugs.

Die Maut ist vor Fahrtantritt zu entrichten. Da die Erhebung ohne Unterbrechung der Fahrt erfolgt, sind keine Mautstationen notwendig. Der Nutzer kann das automatische System mithilfe eines im Fahrzeug installierten Geräts wählen oder bucht sich vor Fahrtantritt manuell an einer Mautstelle (z. B. an einer Tankstelle) oder über das Internet ein. Eine zwingende Verpflichtung zur Nutzung des automatischen Einbuchungssystems besteht nicht.

Das Fahrzeuggerät wird nach einer Benutzerregistrierung von Toll Collect zur Verfügung gestellt. Bei Fahrtantritt wird das Gerät eingeschaltet und ggf. die Achszahl eingegeben.



Mittels Satellitennavigation wird dann automatisch jede Autobahnbenutzung erkannt und über GSM-Mobilfunk an Toll Collect übermittelt. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch die Betreibergesellschaft, wobei unterschiedliche Zahlungsweisen angeboten werden.

Die Einbuchung über das Internet setzt die vorherige Registrierung bei Toll Collect voraus. Mautstellenterminals können ohne vorherige Registrierung genutzt werden. Die Standorte der Mautstellenterminals sind im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) veröffentlicht oder als Broschüre erhältlich. Ende 2012 waren rund 3.390 Mautstellen im In- und Ausland verfügbar, die sich insbesondere in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten befinden. Bei der manuellen Einbuchung geben die Nutzer vor Fahrtantritt alle erforderlichen Daten wie die gewünschte Fahrtroute, den Zeitpunkt des Fahrtantritts und das Kennzeichen in das Mautstellenterminal ein.

## Grundsatzfragen Lkw-Maut

Konzeptionelle Aufgaben, grundsätzliche Rechtsfragen und administrative Funktionen für die Steuerung des gesamten Mautsystems werden durch das Referat Grundsatzaufgaben/Administration erledigt. Einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Grundsatzaufgaben bildet die Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft, insbesondere die Auslegung und Weiterentwicklung des Betreibervertrages sowie die juristische Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung aller vertraglichen Verpflichtungen des Betreibers. Weitere Aufgaben sind die Weiterentwicklung des Mautsystems, die Klärung mautrechtlicher Grundsatzfragen, die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in der Abteilung Lkw-Maut und durch den Betreiber sowie die Führung von Verwaltungsstreitverfahren. In technischer Hin-



sicht liegen die Schwerpunkte auf der Entwicklung, dem Fehlermanagement und der Qualitätssicherung von IT-Komponenten und IT-Verfahren zur Steuerung des Systembetreibers sowie dem Führen des zentralen Mautinformationssystems. Im Aufgabengebiet Systemsteuerung wurden neben dem weiteren Ausbau des Zentralen Informationssystems (ZIS) fortlaufend technische Anpassungen des Mautsystems begleitet.

Das Referat Grundsatzaufgaben/Administration war in 2012 an den folgenden, für die künftige Mauterhebung wesentlichen Projekten eingehend beteiligt:

#### - IPKS

Die Entwicklung des alle Kontrollarten umfassenden Integrierten Planungs- und Kontrollkonzepts (IPKS) dauert an. Der Pilotbetrieb läuft seit Mitte des Jahres erfolgreich. Das Ziel des Projekts ist eine weitgehende IT-technische Unterstützung der Kontrollplanung, die effizientere Kon-

trollen und eine Vereinfachung der Personaldisposition ermöglichen soll.

#### - EEMD

Es bestehen rechtliche Vorgaben der Europäischen Union (EU), die Voraussetzungen für einen übergreifenden Europäischen Elektronischen Mautdienst EEMD (EETS-„European Electronic Toll Service“) zu schaffen. Dieser soll es den Mautpflichtigen ermöglichen, in allen elektronischen Mautsystemen der EU ihre Mautzahlung auf der Basis eines einzigen Vertrages mit nur einem Anbieter sowie mittels eines einzigen Fahrzeuggerätes abzuwickeln. Die Mitgliedsstaaten der EU sowie die Mautheber haben die Voraussetzungen für die Einführung des EEMD in ihren Gebieten zu schaffen.

Ebenso unterstützte das Referat die im BAG eingerichtete Projektgruppe EEMD insbesondere bei Vertragsverhandlungen mit dem nationalen Mautbetreiber u. a. hinsichtlich der Vorbereitung und Umset-





zung von Anpassungen am bestehenden Mautsystem, den notwendigen Veröffentlichungen zum EEMD auf der Homepage des BAG, den vorbereitenden Arbeiten zur künftigen Registrierung von EETS-Anbietern und der Überarbeitung der nationalen Rechtsgrundlagen zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die interoperable Mauterhebung.

#### - Maut auf Bundesstraßen

Nachdem am 19. Juli 2011 das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) in Kraft trat und das Autobahnmautgesetz als Rechtsgrundlage der Erhebung von Lkw-Maut ablöste, wurde die Mautpflicht auf Bundesstraßen bzw. Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt.

So wird seit 1. August 2012 auf rund 1.100 km autobahnähnlich ausgebauten und an eine Bundesautobahn angebundene Strecken von Bundesstraßen Lkw-Maut erhoben. Auf diesen Strecken wurde seitdem rund 45,8 Mio. Euro Maut eingenommen.

#### - Mitarbeiterschulungen

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in 2012 mehrere zielgruppenspezifische Lehrveranstaltungen durchgeführt, die eine fundierte Vermittlung mautspezifischen Fachwissens im Bereich der Grundsatzfragen zur Lkw-Maut (Rechtliche Grundlagen, Erhebung der Lkw-Maut, Mautpflicht und Ausnahmetatbestände etc.) zum Ziel hatten.

#### - Spezifische Aufgaben

Das BMVBS wurde zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung in insgesamt 120 Berichten aktuell informiert. Seit Mautstart wurden bis Ende 2012 rund 480 verwaltungsgerichtliche Klageverfahren zu Autobahnbenutzungsgebühren geführt. Hierbei handelte es sich sowohl um Verfahren, die das BAG unmittelbar bearbeitete als auch um Verfahren, die Toll Collect als Beliehene in Fällen der Nacherhebung aus der automatischen Kontrolle durchführte. Rund 475 schriftliche Bürgeranfragen wurden im Jahr 2012 beantwortet. Täglich standen Mitarbeiter/innen zur Beantwortung telefonischer Bürgeranfragen zur Verfügung.

#### - ZIS/ GIS

Neben dem weiteren Ausbau des Zentralen Informationssystems (ZIS) erfolgte die Analyse und Verarbeitung von Mautdaten zur Gewährleistung der Arbeit der übrigen Fachreferate der Abteilung Lkw-Maut. Das ZIS wurde im Jahr 2012 in zwei Ausbaustufen erweitert. Die zweiten Stufen der

Ordnungswidrigkeiten-Statistiken und des Geographischen Informationssystems (GIS) wurden integriert. Durch die zweite GIS-Stufe ist seit Sommer 2012 eine detaillierte Analyse des Mautverkehrs möglich. Für das Jahr 2013 ist eine umfangreiche Überarbeitung der Kontrollstatistik und die Anbindung der Fahrten aus dem Europäischen Elektronischen Mautdienst an das ZIS vorgesehen. Das GIS soll in einer dritten Stufe so angepasst werden, dass Kartenauswertungen aus dem ZIS heraus möglich sind.

### Projektgruppe Lkw-Maut

Die Laufzeit des mit Toll Collect abgeschlossenen Betreibervertrages endet am 31. August 2015. Das BAG hat im Jahr 2012 für die sich daraus ergebenden Arbeiten eine Projektgruppe eingerichtet. Diese Projektgruppe arbeitet mit dem BMVBS eng zusammen an den vorbereitenden Aufgaben für eine erfolgreiche Fortführung des bestehenden Lkw Mautsystems.

Folgende Grundvoraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Höchste Priorität hat die Sicherung der Einnahmen aus der Mauterhebung über den Zeitpunkt der regulären Beendigung des Betreibervertrages am 31. August 2015 hinaus
- Die Systemkosten müssen weiterhin angemessen sein
- Das zukünftige Erhebungssystem muss so ausgestaltet werden, dass es mögliche Weiterentwicklungen der Mautpflicht abbilden und umsetzen kann.

### Straßenkontrollen Lkw-Maut

Das Bundesamt kontrolliert mit ca. 450 Mautkontrolleuren/innen und Mautoberkontrolleuren/innen - abhängig vom aktuellen Verkehrsaufkommen in unterschiedlicher Intensität - mit regionalen und zeitlichen Schwerpunkten die Einhaltung der Mautpflicht.



Regelmäßig bilden zwei Kontrolleure/innen eine Kontrollgruppe innerhalb einer Kontrolleinheit. Die bundesweit 21 Kontrolleinheiten sind jeweils einem/r Oberkontrolleur/in unterstellt. Die aktuell für Mautkontrollen eingesetzten 250 Dienstfahrzeuge sind mit einer speziellen Informationstechnik ausgestattet. Die Kontrollgruppen sind über diverse Kommunikationseinrichtungen jederzeit mit den technischen Einrichtungen des Dienstleisters Toll Collect, externen Datenquellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt) und den übrigen Mautkontrolleinheiten des BAG verbunden.

Die Kontrolleure/innen des Bundesamtes verfügen auf Grundlage des gesetzlichen Kontrollauftrages über weitgehende Befugnisse der Eingriffsverwaltung. Sie verrichten ihren Dienst

- zum überwiegenden Teil in Form mobiler Kontrollen im fließenden Verkehr beim Überholen der zu kontrollierenden Fahrzeuge, aber auch
- in Form stationärer Kontrollen (Standkontrollen) ggf. gemeinsam mit dem Straßenkontrolldienst des BAG sowie anderen Kontroll- und Ordnungsbehörden, insbesondere der Bundespolizei, dem Zoll sowie den Polizeibehörden der Länder
- Mit der portablen Kontrolle kommt die bewährte Technik der automatischen Kontrollbrücken in einer kompakten Gerätschaft zur Anwendung, die sich in den Kontrollfahrzeugen verstauen lässt und somit den Einsatz des Straßenkontrolldienstes Maut insbeson-

dere entlang der Hauptverkehrsadern sowie zu Stoßzeiten flexibel und bedarfsgerecht unterstützt.

Bei mobilen Kontrollen werden Lastkraftfahrzeuge auf der Autobahn bei der Vorbeifahrt kontrolliert. Hierbei werden mit Hilfe einer im Kontrollfahrzeug installierten Leseeinrichtung die für eine ordnungsgemäße Mautzahlung relevanten Fahrzeugdaten aus dem im Lkw eingebauten Fahrzeuggerät mittels einer speziellen Übertragungstechnik (Infrarot) ausgelesen. Die Mautzahlung von Lastkraftfahrzeugen ohne eingebautes Fahrzeuggerät wird durch eine computergestützte Abfrage in der Kontrollzentrale ermittelt. Dabei wird das Kraftfahrzeugkennzeichen mit zentral vorgehaltenen Buchungsdaten abgeglichen. Noch während des Überholvorgangs stellt der/die Kontrolleur/in somit fest, ob und in welcher Weise für den kontrollierten Lkw Maut entrichtet worden ist.

Da nicht auf sämtlichen Abschnitten der mautpflichtigen Bundesstraßen im Rahmen des Überholvorgangs kontrolliert werden kann, kommen hier zusätzliche Kontrollen vom Fahrbahnrand aus zur Anwendung, für die eine erweiterte technische Ausrüstung der Kontrollfahrzeuge zur Verfügung steht.

Bei stationären Kontrollen stehen die teilnehmenden Kontrollgruppen auf besonders eingerichteten Autobahnrastplätzen mit den Kontrollbrücken in Datenverbindung, die vor den Rastplätzen auf der Autobahn installiert sind. Diese Kontrollbrücken werden für die automatische Mautüber-





wachung des Dienstleisters Toll Collect genutzt. Bei stationären Kontrollen liefern die Kontrollbrücken Fotos der erfassten Lkw mit Fahrzeug- und Nationalitätenkennzeichen, die Darstellung der Achszahl des kontrollierten Fahrzeugs und die angegebene Emissionsklasse. Diese Informationen werden dem/der Kontrolleur/in mit weiteren Daten über die Mautentrichtung des jeweiligen Fahrzeugs auf einem im Kontrollfahrzeug installierten Rechner angezeigt. Lkw, die identifiziert wurden, die Entrichtung der Maut nicht oder falsch vorgenommen zu haben, werden unmittelbar und zielsicher auf die Rastplätze ausgeleitet und einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Die portablen Kontrollen erfolgen von Brückenbauwerken über Bundesfernstraßen aus. Sie ermöglichen die abschließende und beweissichere Kontrollfeststellung und im Verstoßfalle nachgelagerte Kontrollmaßnahmen durch mobile Kontrollgruppen.

Im Rahmen der Überprüfung eines Lastkraftfahrzeuges auf die Einhaltung der Mautpflicht sind die Kontrolleure/innen auch befugt, bestimmte Sachverhalte aus den Bereichen anderer Rechtsgebiete zu überwachen und bei festgestellten Zuwiderhandlungen zu verfolgen.

### Ergebnisse der Mautkontrollen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 wurden von den Kontrolleuren/innen des BAG insgesamt 8.662.903 Lkw überprüft. Hierbei sind 32.246 Fahrzeuge hinsichtlich einer nicht ordnungsgemäß entrichteten Maut beanstandet worden.

Im Rahmen der im Jahr 2012 insgesamt durchgeführten Kontrollen (Mautkontrollen des BAG und automatische Kontrollen durch Toll Collect) wurden 20.291.818 Fahrzeuge kontrolliert.



Aus der Zahl der durchgeführten Kontrollen und der Summe der aufgedeckten Mautverstöße errechnet sich eine durchschnittliche, auf das Jahr bezogene Beanstandungsquote. Diese Quote liegt auch für das Jahr 2012 dauerhaft unter 1 %. Die geringe Zahl an Beanstandungen bestätigt die Erkenntnisse der vergangenen Jahre, wonach die Lkw-Maut ein hohes Maß an Akzeptanz erfährt. Gleichermaßen wird durch die Effizienz des Mautkontrolldienstes des BAG und seiner öffentlichen Wahrnehmung eine nachhaltige Abkehr von Mautverstößen bewirkt.

## Betriebskontrollen

Das BAG ist im Rahmen der Maut auch für die Durchführung von Betriebskontrollen zuständig. Die Kontrollen beziehen sich ausschließlich auf die Einhaltung der mautrechtlichen Vorschriften des BFStrMG sowie der darauf beruhenden Verordnungen. Allerdings können auch Vorgänge und Sachverhalte, die zeitlich noch im Geltungsbereich des Autobahnmautgesetzes erfolgten, weiter verfolgt werden.

Im Unterschied zum Mautkontrolldienst des BAG und zu den Kontrollbrücken des Betreibers bietet die Betriebskontrolle den Vorteil, gezielt solche Nutzer überprüfen zu können, die in besonderem Maße gegen ihre mautrechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Dabei gehen die dort gewonnenen Erkenntnisse weit über die bloße, zum Zwecke der Nacherhebung oder der Ahndung erfolgende Aufnahme nicht ordnungsgemäßer Einrichtungen hinaus. Vielmehr besteht im

Rahmen von Betriebskontrollen die Möglichkeit, mautwidrige Verhaltensweisen durch den gezielten Abgleich mit betrieblichen Abläufen aufzudecken. Zudem kann der Einsatz flexibel gesteuert werden. Dadurch können Regionen, die aufgrund entsprechend unterdurchschnittlicher Verkehrsdichte weniger überwacht würden, hinreichend abgedeckt werden oder thematische Sonderprüfungen erfolgen. Insgesamt erfüllen die Betriebskontrollen - über die Nacherhebung hinaus - weitergehende Aufgaben und sind wichtiger Bestandteil des Gesamtkontrollkonzeptes zur Überwachung der Einhaltung der mautrechtlichen Bestimmungen.

Für den Betriebskontrolldienst wurden neun Prüfgebiete eingerichtet, in denen 2012 insgesamt 27 Betriebskontrolleure/innen tätig waren. Den Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit bilden gebietsansässige Unternehmen, die bei Straßen- oder Brückenkontrollen besonders häufig auffällig geworden waren. Darüber hinaus wurden Initiativkontrollen durchgeführt, Hinweisen Dritter nachgegangen sowie verstärkt Schadstoffklassendifferenzen überprüft.

Im Jahr 2012 hat der Betriebskontrolldienst 654 Betriebskontrollen abgeschlossen. Im Rahmen der durchgeführten Betriebskontrollen wurden ca. 1,8 Mio. Fahrten überprüft, Maut in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro nachträglich erhoben sowie Bußgelder in Höhe von insgesamt rund 362.000 Euro verhängt.

## Ordnungswidrigkeitenverfahren Maut/ Nacherhebung

Bei festgestellten Verstößen wird grundsätzlich die nicht bzw. nicht in voller Höhe gezahlte Maut in einem Verwaltungsverfahren nachträglich erhoben und zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den verantwortlichen Betroffenen durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden wegen Verstößen gegen das Bundesfernstraßenmautgesetz insgesamt

- 29.349 Bußgeldbescheide erlassen
- 22.225 Verwarnungen (mit und ohne Verwarngeld) erteilt und
- 29.126 Nacherhebungsbescheide (Straßenkontrolle und automatische Kontrolle) erlassen.

In 2012 wurden dem zuständigen Amtsgericht Köln knapp 950 Bußgeldverfahren zur Entscheidung vorgelegt. Vorausgegangen waren jeweils Einsprüche der Betroffenen (des Fahrzeughalters, des Beförderers oder des Fahrzeugführers) gegen entsprechende Bußgeldbescheide des BAG. In etwa 95 % aller Fälle hatten die Einsprüche keinen Erfolg infolge Einspruchsrücknahme, Verwerfung des Rechtsbehelfs wegen Unzulässigkeit, Bestätigung der Rechtsauffassung des BAG oder lediglich Reduzierung der Geldbuße. In etwa 5 % aller Fälle wurde zugunsten des Betroffenen eingestellt, da u. a. entlastende Sachverhalte erst im gerichtlichen Verfahren vorgebracht wurden.



Ordnungswidrigkeiten wegen Nichtentrichtung von Maut verjähren nicht bereits nach drei Monaten, sondern - abhängig davon, ob eine fahrlässige oder vorsätzliche Begehungsweise vorliegt - erst nach zwei oder drei Jahren.

Nacherhebungsverfahren nach dem BFStrMG können auch von Toll Collect in Berlin als beliehener Unternehmer durchgeführt werden, wenn die Kontrollfeststellung im Rahmen einer automatischen Kontrolle (Mautbrücke) getroffen wurde. In diesen Fällen ist das Bundesamt Widerspruchsbehörde.

## Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen

Das Referat Betreiberüberwachung/Rechnungswesen stellt den ordnungsgemäßen Betrieb des Mauterhebungssystems durch die Betreibergesellschaft sicher und führt Erstattungsverfahren im manuellen Mauterhebungsverfahren durch. Die Kernaufgaben lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Überwachung von Toll Collect in sämtlichen Geschäftsbereichen auf Basis des Betreibervertrages und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen
- Regelmäßige Prüfung des Mautstellen-netzes
- Sicherstellen der vollständigen und ordnungsgemäßen Vereinnahmung von Mautzahlungen und damit verbundenen Gebühren
- Feststellung der Betreibervergütung
- Durchführung von Erstattungsverfahren für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Fahrstrecken nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums.

## Aufgaben der Betreiberprüfung

Die Gruppe Betreiberprüfung stellt durch regelmäßige Prüfungen sowie Sonderprüfungen den auftragskonformen Betrieb des Mautsystems durch Toll Collect sicher. Messungen in Kernbereichen des Mautsystems stellen die qualitätsbezogene Leistungsfähigkeit fest, die dann Grundlage entweder für eine eventuell erreichte Bonuszahlung oder im Falle der Minderleistung für einen Malus ist. Diese Messungen sichern das Verbleiben des Mautsystems auf hohem Niveau und lassen Aussagen über die Güte und Vollständigkeit der Mauterhebung zu.

## Aufgaben der Mautstellenprüfung

Im Jahr 2012 erfolgten für sämtliche rund 3.390 Mautstellen regelmäßige Prüfungen auf Einhaltung der Anforderungen gemäß

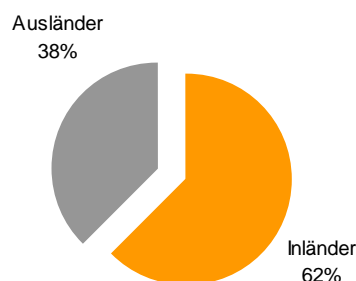
Betreibervertrag (z. B. Öffnungszeiten, ausreichendes Parkplatzangebot). Die Funktionsfähigkeit der Systemkomponenten und die ordnungsgemäße Verarbeitung der Einbuchungsdatensätze konnten nachgewiesen werden. Des Weiteren wurde das Mautstellennetz kontinuierlich auf geforderte Netzabdeckung und nachfrageorientierte Standortwahl der Mautstellen untersucht und bei Bedarf angepasst.

## Einnahmeprüfung

Die Einnahmeprüfung dient der Sicherstellung der korrekten und vollständigen Erhebung der Maut sowie der vollständigen und rechtzeitigen Abführung der Maut-einnahmen an den Bund. Der Mautumsatz im Jahr 2012 belief sich auf rund 4,364 Mrd. Euro, hieran hatten Gebietsfremde einen Anteil von rund 1,656 Mrd. Euro und Gebietsansässige von rund 2,708 Mrd. Euro.

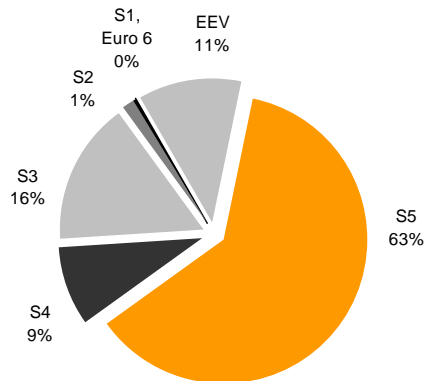
Die prozentuale Verteilung des Mautumsatzes nach In- und Ausländern im Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

Verteilung der Mauteinnahmen im Jahr 2012 nach In- und Ausländern



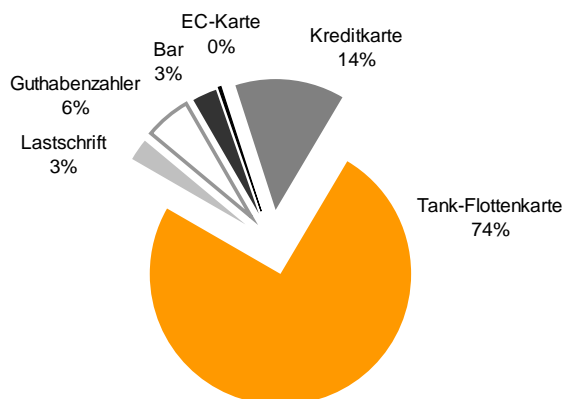
Die Verteilung des Gesamtmautumsatzes auf die aktuell gültigen Schadstoffklassen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

Verteilung der Mauteinnahmen im Jahr 2012 nach Schadstoffklassen



Die genaue Verteilung nach Zahlungsmitteln gestaltete sich im Jahr 2012 folgendermaßen:

Verteilung der Mauteinnahmen im Jahr 2012 nach Zahlungsmitteln



## Prüfung der Betreibervergütung

Der Bereich Betreibervergütung ermittelt auf Basis eines sogenannten Cost-Plus-Modells die an Toll Collect zu zahlende jährliche Vergütung. Eventuelle Anpassungen der Vergütung sowie die Überprüfung der ordnungsgemäßen Kosten- und Leistungsrechnung der Betreibergesellschaft sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums.

## Mauterstattung

Im Bereich Mauterstattungsverfahren wurden im Jahr 2012 rund 3.100 Anträge bearbeitet. Maut wird vom Bundesamt auf Verlangen erstattet, wenn die Fahrt, für die sie entrichtet wurde, nicht oder nicht vollständig durchgeführt wurde und tatsächliche Gründe vorliegen, die eine Stornierung vor oder während des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs unmöglich gemacht haben. Voraussetzung ist die fristgerechte Antragstellung beim BAG unter Nutzung des auf der Homepage abrufbaren Erstattungsformulars.





# Verkehrs- wirtschaft



## Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Bundesamtes gehört die Beobachtung und Begutachtung des Marktgeschehens im Verkehr (§ 14 GüKG). Die Marktbeobachtung ist verkehrsträgerübergreifend ausgerichtet und umfasst den Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsgüterverkehr sowie den Luftverkehr und die Logistik. Sie dient dem Ziel, Entwicklungen auf dem Verkehrs- und Logistikmarkt frühzeitig zu erkennen und soll u. a. dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des überwiegend mittelständisch geprägten Verkehrsgewerbes zu erhalten. Über den aktuellen Stand der Entwicklungen bzw. absehbare künftige Entwicklungen auf dem Güterverkehrsmarkt berichtet das Bundesamt regelmäßig dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

### Marktbeobachtung Landverkehr

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages wertet das Bundesamt regelmäßig verkehrsträgerspezifische und verkehrsträgerübergreifende Informationen und Marktdaten aus. Deren Erhebung erfolgt einerseits durch die dezentral im Bundesgebiet tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktbeobachtung, die in einem direkten Kontakt zu Gesprächspartnern aus der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und den Verbänden stehen. Andererseits wertet die Marktbeobachtung amtliche Wirtschafts- und Verkehrsstatistiken sowie zahlreiche Fachveröffentlichungen aus.

Die Expertengespräche sollen dazu beitragen, ein ausgewogenes, differenziertes Bild der tatsächlichen Marktlage zu erhalten. Des Weiteren bilden sie ein Forum, um das Bundesamt auf Probleme oder Entwicklungen hinzuweisen, die für die Gesprächspartner, den Verkehrsträger oder die Branche insgesamt von Bedeutung sind. Alle Gespräche finden auf freiwilliger Basis statt und werden vertraulich behandelt. Mit ihrer Teilnahme bietet sich den Marktakteuren die Möglichkeit, sich in die verkehrspolitische Entscheidungsfindung einzubringen.

### Marktbeobachtungsberichte

Die zusammengefassten Erkenntnisse des Bundesamtes werden dem BMVBS in Form periodischer Berichte und so genannter Sonderberichte vorgelegt. Zu erstgenannten zählen insbesondere die verkehrsträgerübergreifenden Jahres- und Halbjahresberichte der Marktbeobachtung, in denen die Entwicklungen auf den Verkehrsmärkten dargestellt werden. Ferner werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 5 D des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik regelmäßig die aktuelle Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation sowie die Arbeitsbedingungen in zahlreichen Berufsfeldern der Branche untersucht. Die Sonderberichte sowie eine Vielzahl von Einzelberichten der Marktbeobachtung beschäftigen sich mit ausgewählten Themenfeldern, die es – beispielsweise aufgrund ihrer Aktualität oder verkehrspolitischen bzw. -wirtschaftlichen Bedeutung – auf Anforderung des BMVBS näher zu beleuchten gilt. Die Aussagen dieser



Berichte, von denen viele der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, fließen direkt in die Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen ein. Die veröffentlichten Berichte können auf der Internetseite des Bundesamtes ([www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)) kostenlos eingesehen und heruntergeladen werden.

## Themenschwerpunkte 2012

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der halbjährlichen Turnusberichte der Marktbeobachtung lag im Jahr 2012 auf der Entwicklung des deutschen Güterverkehrsmarktes vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage in Europa. Die folgenden Ausführungen fassen einige wesentliche Aussagen des Herbstberichts 2012 der Marktbeobachtung zusammen. Demnach hat sich die Verkehrsnachfrage auf dem deutschen Güterverkehrsmarkt nach zwei Wachstumsjahren in der ersten Jahreshälfte 2012 vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung in Europa und einer Eintrübung in verschiedenen Wirtschaftsbran-

chen abgeschwächt. Zwar entwickelte sich die Wirtschaft in Deutschland besser als in anderen EU-Staaten. Dennoch nahm die im Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsgüterverkehr beförderte Gütermenge im Vergleich zum 1. Halbjahr 2011 um 3,5 % ab, die Verkehrsleistung sank um 2,9 % (ohne Straßengüterverkehr ausländischer Fahrzeuge in Deutschland). Sowohl die Straße als auch die Schiene verzeichneten überproportionale Verkehrsrückgänge. Die Binnenschifffahrt, die im vergangenen Jahr witterungs- und havariebedingt bereits stark beeinträchtigt wurde, konnte sich aufgrund des Basiseffekts vom Negativtrend abkoppeln.

Die rückläufige Verkehrsnachfrage hat in Verbindung mit neuerlichen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich, die Halbjahresergebnisse vieler Güterkraftverkehrsunternehmen belastet. Zwar wurden zumeist positive oder ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielt, in der Tendenz verschlechterten sich diese jedoch vielfach. Zweigeteilt verlief die Entwicklung im Schienengüterverkehr: Von



der konjunkturellen Abschwächung im Montanbereich waren vor allem die bundeseigenen Eisenbahnen betroffen. Viele nicht-bundeseigene Eisenbahnen berichteten hingegen von einer anhaltend guten Auftrags- und Beschäftigungslage. Laderaumüberhänge, insbesondere im Rhein-Elbe-Gebiet, prägten in der ersten Jahreshälfte 2012 das Bild der Binnenschifffahrt. Angesichts sehr niedriger Frachtniveaus verlief die Umsatz- und Ertragsentwicklung in der Trockengüterschifffahrt tendenziell rückläufig. Daher war eine nachhaltige Verbesserung der Situation in der Tankschifffahrt nicht zu verzeichnen. Der kombinierte Verkehr erzielte sowohl auf der Wasserstraße als auch auf der Schiene weitere Zuwächse.

Die Vernetzung der globalen Handels- und Verkehrsströme hat in den vergangenen Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach Speditions-, Transport- und Logistikdienstleistungen geführt, so dass sich in der Folge in weiten Teilen der Branche ein wachsender Personalbedarf und eine insgesamt erhöhte Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gezeigt hat. In einigen Bereichen der Verkehrsbranche bereitet den Unternehmen die Deckung des Fachkräftebedarfs zunehmend Schwierigkeiten. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 5 D des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik werden durch das Bundesamt jährlich die Arbeitsbedingungen in der Güterverkehrs- und Logistikbranche evaluiert. Für insgesamt neun Berufsbilder wurde den Sozialpartnern eine belastbare Informationsgrundlage für die Diskussion der Arbeitsbedingungen zur Verfügung

gestellt. Aufgrund des großen Interesses an den Untersuchungsergebnissen wurden diese auch auf zahlreichen Veranstaltungen dem Fachpublikum präsentiert. Die Auswirkungen des Auslaufens der Übergangsfrist für die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus den im Jahr 2004 der EU beigetretenen Staaten Mittel- und Osteuropas zum 1. Mai 2011 auf das deutsche Verkehrsgewerbe waren Gegenstand einer Schwerpunktuntersuchung des Bundesamtes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Berichterstattung an das BMVBS lag im Jahr 2012 auf der Analyse von Marktanteilsverschiebungen zwischen den Landverkehrsträgern und der hierfür verantwortlichen Einflussfaktoren. So wurde in einem Bericht die Entwicklung des Modal Split nach Güterabteilungen im Zeitraum von 2000 bis 2011 untersucht. Der Straßen- und Schienengüterverkehr konnten in diesem Zeitraum ihre Anteile am Modal Split steigern, während die Binnenschifffahrt im Zeitablauf Anteilsverluste verzeichnete. Die Frage nach Verkehrsverlagerungen und Veränderungen von Verkehrsströmen stellte sich auch im Zusammenhang mit der Aufhebung des sektoralen Fahrverbots auf der österreichischen Inntalautobahn sowie der vorübergehenden Sperrung der Eisenbahnverbindung über den Brenner im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen.



## Weitere Aufgaben

Das Bundesamt betreut im Auftrag des BMVBS die Erstellung der „Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr“, die in Teilen durch einen externen Auftragnehmer erstellt wird. Die Prognose des Luftverkehrs erfolgt in Eigenleistung des Bundesamtes. Die Mittelfristprognose umfasst sämtliche in Deutschland aktiven Verkehrsträger und beinhaltet detaillierte Aussagen zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung des Beförderungsaufkommens und der Verkehrsleistung in Deutschland sowie zu den Einflussgrößen auf die Verkehrsnachfrage. Die halbjährlich erscheinenden Prognoseberichte dienen der Beurteilung der Verkehrskonjunktur, als Informationsgrundlage für verschiedene politische Aktivitäten sowie zur Fundierung von Investitionsentscheidungen. Sie wird auf der Internetseite des Bundesamtes veröffentlicht.

## Internationaler Luftverkehr

Im Jahr 1996 wurden erstmals Aufgaben auf dem Gebiet des internationalen Fluglinienverkehrs vom BMVBS auf das BAG übertragen. Es wurde Genehmigungsbehörde für Beförderungsentgelte/Tarife in der Passage nach dem Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit den Tarifartikeln der jeweiligen bilateralen Luftverkehrsabkommen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr am 1. September 2002 wurde die gebührenpflichtige Genehmigungspflicht von Tarifen

im internationalen Fluglinienverkehr von und nach Orten außerhalb der EU ersetzt durch eine gebührenfreie Hinterlegungspflicht. Allein im Jahr 2012 hinterlegten die Luftfahrtunternehmen rund 16.700 Einzeltvorgänge über Flugpreise beim Bundesamt.

Als Bußgeldbehörde kann das BAG die Anwendung von Tarifen untersagen, wenn die Tarife öffentliche Interessen beeinträchtigen. Diese nachträgliche Eingriffsbefugnis erfordert es, dass das BAG die Luftverkehrsmärkte ständig beobachtet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte bilden die Vorbereitung von Luftverkehrsverhandlungen des BMVBS sowie die Berichterstattung über aktuelle Marktentwicklungen im nationalen und internationalen Fluglinienverkehr von und nach Deutschland. Dabei steht die Analyse und Bewertung der Entwicklung der Flugpreise und -tarife, der Verkehrsnachfrage und des Verkehrsangebots im Vordergrund.

Seit dem Jahr 2011 erstellt das Bundesamt auf der Grundlage dieser Erkenntnisse eigenständig Prognosen über die Entwicklung des nationalen und internationalen Passage- und Luftfrachtverkehrs Deutschlands. Diese Beiträge werden in der „Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr“ regelmäßig veröffentlicht.

Zum Einsatz kommen dabei spezielle Softwareprogramme wie z. B. das Computerreservierungssystem Amadeus, das als elektronisches Verkaufs- und Buchungssystem in Deutschland vorherrschend ist.



Des Weiteren werden Statistikprogramme über Einsteiger und Flugzeugauslastungen in Deutschland sowie das US-amerikanische System ATPCO für Flugpreishinterlegungen genutzt.

Seit den Jahren 2003/2004 sind verstärkt multinationale Aspekte auf EU-Ebene in den Vordergrund der Datenaufbereitung und Berichterstattung getreten. So ist das BAG vom BMVBS beauftragt worden, auf interne Informationsinstrumente und -methoden der EU-Kommission zurückzugreifen, um die Verhandlungsposition Deutschlands im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten analysieren zu können.

## Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben

Private Unternehmen können Nebenbetriebe (z. B. Tankstellen, Raststätten, Motels, Kioske) an Bundesautobahnen errichten und betreiben. Als Gegenleistung für das Betriebsrecht haben sie seit dem 1. Juli 1997 eine Abgabe an den Bund zu zahlen. Deren Höhe ist am wirtschaftlichen Vorteil der Nebenbetriebe ausgerichtet. Das vollständige Verfahren zur Abgabentrachtung regelt die Verordnung über Höhe und Erhebung der Konzessionsabgabe für das Betreiben eines Nebenbetriebs an der Bundesautobahn (BAB-KabgV).

Zurzeit sind insgesamt zehn Konzessionsinhaber abgabepflichtig, wobei die Autobahn Tank & Rast GmbH & Co. KG mit ihrer Tochtergesellschaft Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft mbH allein über 720 Betriebe verfügt.

Hinzu kommen 28 Gestattungsbetriebe. Hierbei handelt es sich um Tankstellen an Straßen, die nach Ausbau durch Aufstufung (Widmung) zu Bundesautobahnen wurden. Durch Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wurde diesen Tankstellen der Betrieb an den Autobahnen gestattet. Die Betreiber zahlen eine um 25 % ermäßigte Konzessionsabgabe, solange dem Bund keine Kosten für das Errichten und Unterhalten einer Verkehrsanlage an diesem Nebenbetrieb entstehen.

Der Bund erzielte im Jahr 2012 Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

Das Bundesamt ist für das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren der Konzessionsabgabe zuständig. Es prüft, ob die ausschließlich im Wege der Selbstveranlagung gemeldete und entrichtete Abgabe zutreffend ermittelt wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist § 3 der Verordnung. Konzessionsinhaber (Abgabepflichtige) und Dritte (i.d.R. Pächter) sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Geschäftsunterlagen vorzulegen. Bei Abweichungen von den Meldungen wird die Konzessionsabgabe durch Bescheid festgesetzt und nacherhoben bzw. rückerstattet.

## Luftverkehr des Bundes

Das BAG ist im Auftrag des BMVBS zuständig für die Organisation des Luftverkehrs des Bundes. Es beauftragt für die Bundesverwaltung Luftfahrtunternehmen mit der Erbringung von Beförderungsleistungen zwischen den Flughäfen Berlin und Köln/Bonn bzw. Düsseldorf. Der Sitzplatzbedarf auf diesen Strecken ist besonders groß, so dass diese Leistung regelmäßig ausgeschrieben wird.

Derzeit befördert das Luftfahrtunternehmen AirBerlin Berechtigte des Bundes auf den genannten Strecken. Die Vergabe erfolgt im Rahmen von regelmäßig durchgeführten europaweiten Ausschreibungen. Die vereinbarten Kontingente werden innerhalb eines Kontingentverwaltungssystems durch das BAG verwaltet und täglich mit dem Luftfahrtunternehmen disponiert.

Den Luftverkehr des Bundes nutzen derzeit etwa 100 Behörden als Web-Anwendung im Internet.

Die Kommunikation zwischen dem Luftfahrtunternehmen und dem Buchungssystem erfolgt bidirektional über festgelegte Schnittstellen. Nach Rückübertragung der Daten über die tatsächlich geflogenen Reisenden erfolgt automatisiert die Belastung der hinterlegten Kreditkarten der Behörden der Reisenden über den entsprechenden Vertragspartner.

## Statistiken des Güterkraftverkehrs

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des Güterkraftverkehrs führt das BAG bei Unternehmen, die Güterkraftverkehr betreiben, repräsentative Erhebungen von Angaben zu diesen Unternehmen (Unternehmensstatistik) durch. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Verkehrstatistikgesetzes (VerkStatG).

Für verkehrstatistische Zwecke erstellt das BAG unter Nutzung der im Mautsystem anfallenden Daten eine monatliche Mautstatistik. Die Daten werden elektronisch aufbereitet, ausgewertet und in Übersichten dargestellt.

## Struktur der Unternehmen des Güterkraftverkehrs - Unternehmensstatistik

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Erhebung zur Unternehmensstatistik ab dem Jahr 2010 in einem fünfjährli-

chen Rhythmus. Sie erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von bis zu 10 % der Unternehmen aus den Bereichen gewerblicher Güterkraftverkehr und Werkverkehr.

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt erstellten stichprobenmethodischen Vorgaben aus den beim BAG geführten Unternehmensdateien

- für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sowie
- für den Werkverkehr nach § 15a GüKG.

## Erhebungsmerkmale, Akzeptanz und Ablauf

Die Unternehmensstrukturerhebung wird zum letzten Arbeitstag im Oktober eines Berichtsjahres bei den Unternehmen durchgeführt, die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen. Sie enthält Angaben zum Unternehmen, zu den Fahrzeugen und zu den Beschäftigten. Hierbei handelt es sich



um Auskünfte über die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Art der Beteiligung am Güterkraftverkehr, die Anzahl, die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge zur Güterbeförderung sowie die Anzahl der im Straßenverkehr Beschäftigten nach der Art der Tätigkeit sowie der Stellung im Beruf. Für die betroffenen Unternehmen besteht Auskunftspflicht.

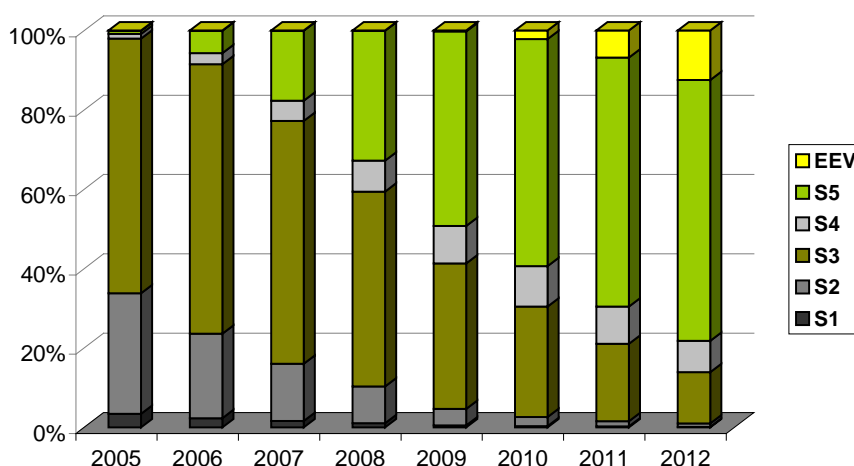
Nahezu sämtliche Tätigkeiten für die Erstellung der Statistik werden vom BAG durchgeführt. Dazu gehören die Stichprobenziehung und der Versand der Fragebögen, aber auch die Datenerfassung und -auswertung. Lediglich für eine Ergänzung der Kfz-Kennzeichen durch technische Daten werden Angaben aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes herangezogen. Durch Plausibilitätsprüfungen wird eine hohe Qualität bei dieser Statistik erreicht.

Die Ergebnisse der Unternehmensstatistik werden als Berichte „Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs“ veröffentlicht. Die Berichte können - ebenso wie die bisher erschienenen Veröffentlichungen - beim BAG bezogen werden.

### Mautstatistik: Fahrleistungen auf mautpflichtigen Straßen

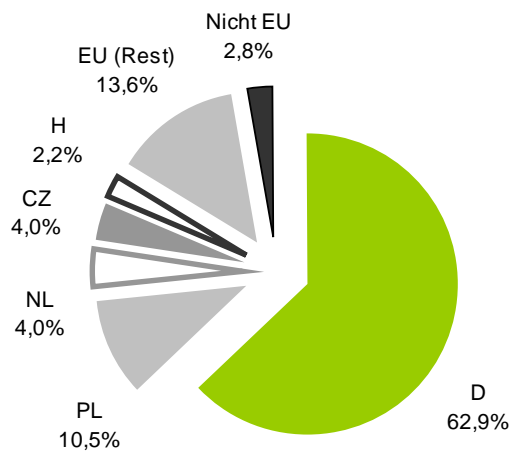
Im Rahmen der Mautstatistik werden Daten über die Fahrleistungen und Fahrten von mautpflichtigen Fahrzeugen auf mautpflichtigen Straßen, die über das automatische oder manuelle System erfasst werden, nach verschiedenen Kriterien statistisch ausgewertet. Die Statistiken werden seit Anfang 2008 in einer monatlichen und einer - um Erläuterungen und grafischen Darstellungen ergänzten - jährlichen Erscheinungsfolge auf der BAG-Homepage publiziert und enthalten jeweils einen Vergleich zu dem vorherigen Zeitraum.

Entwicklung der Anteile der Fahrleistungen nach Schadstoffklassen von 2005 bis 2012





Anteil der Fahrleistungen nach Nationalitäten im Jahr 2012



In Übersichten der Mautstatistik werden Fahrleistungen und Mautfahrten untergliedert nach dem Zulassungsstaat des Mautfahrzeuges dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Untergliederung nach Inland/ Ausland und hierbei wiederum nach EU- und Nicht-EU-Staaten. Weitere Übersichten stellen die Anzahl der Befahrungen an den Grenzübergängen im mautpflichtigen Straßennetz dar. Die Berücksichtigung des Merkmals „Schadstoffklasse“ lassen insbesondere durch den Vergleich mit Vorjahreswerten erkennen, dass kontinuierlich immer umweltfreundlichere Fahrzeuge eingesetzt werden.

Der Bereich der Mautstatistik wird laufend ausgebaut, um weitere Informationen für Verkehrspolitik, -planung und -forschung im Auftrag des BMVBS liefern zu können.

In den ebenfalls auf der Internetseite des Bundesamtes veröffentlichten „Methodischen Erläuterungen“ erfolgt eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage verbunden mit weiteren Erklärungen.

## Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr

### Transportorganisationen

Das Bundesamt nimmt nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) Aufgaben auf dem Gebiet der Zivilen Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr wahr. Die Planungen und Vorsorgemaßnahmen in diesem Aufgabenbereich werden unter der Bezeichnung „Transportorganisation des Bundes“ (TOB) durchgeführt.

In einer Krise sowie in einem Spannungs- und Verteidigungsfall sind in erheblichem Umfang lebenswichtige Güter zur Versorgung der Bevölkerung und verteidigungswichtige Güter zu befördern. Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist es, in solchen Notsituationen eine ausreichende und geeignete Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Auch die Streitkräfte sind im Rahmen ihrer Verteidigungsaufgaben durch die zivile Seite logistisch zu unterstützen.

Das Bundesamt hat im Auftrag des BMVBS die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung des überregionalen Straßengüterverkehrs einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenleistungen, wie z. B. des Güterumschlags, zu treffen. Ziel dieser Maßnahmen ist, Transportmittel im staatlichen Interesse prioritär zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort und im erforderlichen Umfang bereitstellen zu können. Hiermit

sollen leistungsfähige Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs befasst werden, die sich zur Mitwirkung bei den Aufgaben der Verkehrssicherstellung bereit erklärt haben.

Für die Sicherstellung lebenswichtiger regionaler Gütertransporte zur Versorgung der Bevölkerung sowie von Sammel- und Verteilerverkehren im Zusammenhang mit der Produktion von Gütern und für regionale Transporte für die Streitkräfte haben die Länder entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Transportorganisationen der Länder- TOL). Auf Antrag eines Landes beim Verkehrsministerium kann das BAG - in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) - die Vorbereitungen ganz oder teilweise für die Transportorganisationen der Länder treffen. Alle Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

## Sicherung von Verkehrsleistungen

Da das VSG nur die Grundlage für staatliche Eingriffe zur Sicherstellung des Straßen- güterverkehrs im Spannungs- und Verteidigungsfall bildet, hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 zur Schließung der bestehenden Lücke in der staatlichen Notfallvorsorge für sonstige Großschadenslagen das Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) verabschiedet. Die zur Anwendung notwendigen Ausführungsbestimmungen sind in der Verwaltungsvorschrift zum VerkLG vom 4. Juli 2006 (VerkLGVV) enthalten .

Zweck des VerkLG ist die Sicherstellung von ausreichenden Verkehrsleistungen in allgemeinen Notlagen, bei denen ein Bedarf nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann. Die Leistungen nach dem VerkLG dürfen jedoch nur angefordert werden, wenn durch Beschluss der Bundesregierung festgestellt wurde, dass die Sicherung ausreichender Verkehrsleistungen

- im Rahmen der Amtshilfe des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall einschließlich eines terroristischen Anschlages
- bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern gestört ist,
- zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen aufgrund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Vereinten Nationen oder
- im Rahmen der Notfallbewältigung aufgrund internationaler Vereinbarungen

erforderlich ist.

Wird das VerkLG von der Bundesregierung für anwendbar erklärt, können die anforderungsberechtigten Behörden Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs beim Bundesamt anfordern. Das VerkLG unterscheidet drei Leistungsarten:

- die einmalige oder wiederkehrende Beförderung von Personen und Gütern



- die Überlassung von Verkehrsmitteln und -anlagen zum Gebrauch, Mitgebrauch oder zur Nutzung
- die Benutzung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Ausrüstung und der Informations- und Kommunikationssysteme.

Das Bundesamt ist im Anwendungsfall berechtigt, Verkehrsunternehmen und Nutzfahrzeughalter zu Güter- und Personentransporten und zu sonstigen Leistungen im Bereich des Straßenverkehrs zu verpflichten.

Angesichts des Umfangs und der Vielfältigkeit der möglichen Anforderungen, die von den anforderungsberechtigten Behörden an das BAG herangetragen werden können, ist dieses als nach dem VerKLG zuständige Behörde bestrebt, durch angemessene Vorsorgeplanungen - u. a. Aufbau und Pflege von Unternehmens- und Fahrzeugdateien - einem Einsatzfall wirkungsvoll zu begegnen. Die dazu erforderlichen Auskünfte werden zum Teil direkt bei

den Unternehmen, die zur Leistung nach dem VerKLG verpflichtet werden können, eingeholt.

Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der vorgenommenen Planungen nimmt das BAG regelmäßig an länderübergreifenden Krisenmanagementübungen (LÜKEX) teil und führt eigene Übungen durch.

## Digitalfunk BOS

Das Bundesamt zählt seit dem Jahr 2004 zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) des Bundes. Die Kontrolldienste des Bundesamtes (Straßenkontrolldienst und Mautkontrolldienst) sind aus diesem Grunde in den Digitalfunk BOS einbezogen worden. Der Digitalfunk BOS stellt ein einheitliches Funknetz für alle Rettungs- und Sicherheitskräfte in der Bundesrepublik dar. Er bietet auch die Möglichkeit einer sicherheitsbehördenübergreifenden Funkkommunikation. Diese ist für das Bundesamt z. B. bei gemeinsamen Kontrollen mit Polizei und Zoll von Bedeu-

tung. Für den Bereich „Zivile Notfallvorsorge“ ist der Digitalfunk BOS aufgrund seiner komplexen Möglichkeiten für die Einsatzkoordination in Großschadenslagen unverzichtbar.

Das Bundesamt hat im Jahr 2012 die Aufnahme des Funkbetriebes im ersten Halbjahr 2013 vorbereitet. Die Kontrolldienste und weiteren Funkteilnehmer werden sukzessive geschult und mit den neuen Funkgeräten ausgestattet.

Die auf Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOSG) erlassene Richtlinie „Betriebliche Regelung zur Durchführung des Digitalfunks BOS“ sieht die Anbindung über Leitstellen oder sogenannte Taktisch-Technische Betriebsstellen (TTB) an das Digitalfunknetz für alle BOS zwingend vor. Aufgrund dieser Vorschriften wird auch in der Zentrale des Bundesamtes eine TTB eingerichtet. Diese wird voraussichtlich bis Ende 2014 fertig gestellt und vollständig in Betrieb genommen.

## Zuwendungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut verständigten sich der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des europäischen Güterverkehrs Zuwendungen in Höhe von bis zu 600 Mio. Euro pro Jahr für Unternehmen des Güterkraftverkehrs bereitzustellen.

Neben der bereits durchgeführten Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer für schwere Nutzfahrzeuge und dem „Innovationsprogramm“ zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Lkw wurde mit Beginn des Jahres 2009 mit den neu und unbefristet geschaffenen Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und der Umwelt (Förderprogramm „De-minimis“) sowie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung (Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“) die volle Harmonisierung erreicht.

Das Bundesamt für Güterverkehr führt diese Förderprogramme im Auftrag des BMVBS durch und ist damit die für die Bearbeitung der Förderanträge zuständige Bewilligungsbehörde.

Rechtsgrundlagen für die staatliche Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes sind neben den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit den Förder Richtlinien „De-minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“.

Gefördert werden Maßnahmen der Sicherheit und der Umwelt sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung bzw. der Qualifizierung und Beschäftigung. Förderberechtigt sind Unternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind.

Der jährliche Zuwendungshöchstbetrag im Rahmen des „De-minimis“- Förderprogramms ist abhängig von der Zahl der schweren Nutzfahrzeuge, die auf das antragstellende Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen sind. Innerhalb dieses Höchstbetrages konnten Unternehmen des Güterverkehrs z. B. für den Erwerb von Partikelminderungssystemen oder Fahrerassistenzsystemen für das Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von bis zu 33.000 Euro erhalten.

Bilden Unternehmen des Güterverkehrs Berufskraftfahrer aus, sind im Rahmen des Förderprogramms „Aus- und Weiterbildung“ für 2012 begonnene Ausbildungen Zuschüsse von 60 bzw. 70 % der Kosten möglich. Für die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten in Form von Lehrgängen, Seminaren oder Schulungen wurden im Jahr 2012 ebenfalls Zuschüsse von bis zu 70 % gewährt.

Die für die Förderperiode 2012 maßgeblichen Änderungen der Richtlinie der Aus- und Weiterbildung betrafen die Antragsfrist. Weiterhin traten die Zweite und Dritte Änderung der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis) mit marginalen Änderungen im Jahr 2011 in Kraft. Diese bezogen sich auf die Verkürzung der Antragsfrist sowie den Stichtag der nachzuweisenden Haltereigenschaft.





Die Bewilligung der Anträge für die Förderperiode 2012 erfolgte nach dem sogenannten Windhundprinzip im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zudem trat im Jahr 2012 die Zweite Änderung der Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung in Kraft, welche für die Förderperiode 2013 einige wesentliche Änderungen in Bezug auf Fristbeginn, Förderhöhe und Förderhöchstbetrag beinhaltet. Nunmehr sind für die Förderung von Ausbildungsverhältnissen Zuschüsse in Höhe von 43 bzw. 50 % der Ausbildungskosten möglich. Der für die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen eingeführte Förderhöchstbetrag je Unternehmen errechnet sich aus der Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge, die zum 30. September des dem Bewilligungszeitraum vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen zugelassenen waren, multipliziert mit 600 Euro.

Weiterhin traten 2012 die Vierte und Fünfte Änderung der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen mit einigen wesentlichen Änderungen in Kraft. Diese beinhalten in Bezug auf die Förderperiode 2013 u. a. die Herabsenkung des Förderhöchstbetrages je Fahrzeug sowie den Wegfall der Unterscheidung nach Maßnahme. Die Änderungen der Richtlinie haben zur Folge, dass der Förderhöchstbetrag pro Unternehmen auf 25.500 Euro herabgesenkt wurde.

Das BAG stellt auf seiner Internetseite ein Portal zur elektronischen Antragsstellung sowie Antragsvordrucke, Merkblätter, Ausfüllanleitungen und Rechtsvorschriften bereit. Den antragsberechtigten Unternehmen stehen zudem eine Servicenummer und ein E-Mail-Postfach für die Beantwortung von Fachfragen zur Verfügung.

## Dienstleistungszentrum Reisestelle

Das Dienstleistungszentrum Reisestelle (DLZ) nimmt seit dem 1. Mai 2009 als besondere Organisationseinheit im Bundesamt ressortweit schrittweise Serviceaufgaben insbesondere zur Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen aller ca. 27.000 Beschäftigten der Bundesverkehrs- und Bauverwaltung wahr. Ein elektronisches Verfahren, mit dem diese Reisen ohne großen Zeitaufwand beantragt und genehmigt werden, stellt die zeitnahe Erfassung und Erstattung der Reisekosten sicher.

Darüber hinaus erbringt das DLZ Serviceleistungen im Rahmen von Umsetzungen, Abordnungen oder Versetzungen sowie der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten im Rechtsbereich der Reisekosten. Für deren Ausbildung wurde ein elektronisches Lernprogramm entwickelt und wird seit 2011 erfolgreich eingesetzt. Tutoren aus den Behörden des Geschäftsbereiches unterstützen das DLZ bei dieser Aufgabe.

Im Jahr 2012 leistete das DLZ aufgrund von Erstattungsanträgen rund 126.000 Zahlungen an die Beschäftigten des BMVBS und folgende Behörden im Geschäftsbereich: Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bundesanstalt für Wasserbau, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Güterverkehr, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung, Deut-

scher Wetterdienst, Havariekommando, Kraftfahrt-Bundesamt, Luftfahrtbundesamt, Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung, Eisenbahnbundesamt und sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen.



# Tag der offenen Tür 2012

Politik für alle Generationen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung lädt ein

18. und 19. August 2012, jeweils 10-18 Uhr

Konzert mit Phrasenmäher  
18.8.2012, ab 16 Uhr

Konzert mit The Koletzki  
19.8.2012, ab 19:30 Uhr

[www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

## Zentrale Dienste

## Innerer Dienst

Zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes besteht ein erheblicher Bedarf an Sach- und Serviceleistungen, der sowohl für die Beschäftigten des BAG als auch für die externen Kunden der Behörde (z. B. Fahr- und Fernsprehdienst, Post- und Botendienst) gedeckt werden muss. Hervorzuheben sind insbesondere

- die Verwaltung und Bewirtschaftung der Diensträume in 13 Liegenschaften mit Grundstücksflächen von insgesamt ca. 60.000 qm, wovon ca. 30.000 qm auf Büro- und Nutzflächen entfallen
- die Beschaffung und Verwaltung des BAG-Fuhrparks mit ca. 525 Dienstfahrzeugen, von denen ca. 450 Fahrzeuge als Büro-Kfz entwickelt und in den Kontrolldiensten eingesetzt werden; die Dienstfahrzeuge erreichen eine jährliche Laufleistung von insgesamt ca. 25 Mio. Kilometern
- die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrolldienstes mit Dienst- und Schutzkleidung.

Für den Mautkontrolldienst wurde ein neues Büro-Kfz (VW T5) unter Berücksichtigung der aktuellsten technischen und ergonomischen Innovationen entwickelt. Die Auslieferung von 243 dieser neu entwickelten Kontrollfahrzeuge sowie weiterer 16 Spezialfahrzeuge für Mautoberkontrollleure hat im Oktober 2012 begonnen.

Für den Straßenkontrolldienst wurden in 2012 weitere 24 Kontrollfahrzeuge (VW Crafter) in Dienst gestellt.

Zur Deckung des gesamten Sachbedarfs standen in 2012 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 28 Millionen Euro (ohne IT) zur Verfügung.

Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurde auf der Grundlage des 2011 eingeführten „Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem des Bundesamtes für Güterverkehr“ der Schwerpunkt auf die Bereiche „Gefährdungsbeurteilungen“ und „Gesundheitsvorsorge“ gelegt. Dabei werden relevante Gefährdungen der Beschäftigten systematisch ermittelt und bewertet mit dem Ziel, erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen.

Zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz wurden auch in 2012 „Gesundheitstage“ durchgeführt. Hierbei stand im Vordergrund, die Beschäftigten rund um das Thema Gesundheit und gesunde Lebensweise zu informieren und Wege zur Förderung des eigenen Wohlbefindens aufzuzeigen.



## Organisation

Zentrales Anliegen der organisatorischen Betreuung ist es, die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung im BAG zu schaffen. Dies beinhaltet nicht nur die konzeptionelle Neu- und Umgestaltung von Verfahren, Strukturen und Zuständigkeiten mit dem Ziel einer effektiven und effizienten Aufgabenerledigung, sondern auch das aktive Gestalten mitarbeitergerechter Arbeitsbedingungen.

Über das im Bundesamt bestehende Ideenmanagement nutzen die Beschäftigten die Möglichkeit, Entwicklungen aktiv mit zu gestalten.

Neue Aufgaben, die dem Bundesamt übertragen werden, gilt es gemeinsam zu konzipieren und in die Organisationsstrukturen einzubinden. Vermehrt erfolgt dies mittels Projektorganisationen. Neben den Zuwendungsverfahren standen 2012 insbesondere Vorbereitungen zur Umsetzung europäischer Vorgaben für ein europäisches Mautsystem sowie Untersuchungen zur Effizienzsteigerung in den Kontrolldiensten im Fokus.

## Personalverwaltung

Neben dem Regelgeschäft, der Bearbeitung aller im Zusammenhang mit dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis anfallenden Angelegenheiten der ca. 1.750 Mitarbeiter des Bundesamtes einschließlich der Personalaktenführung, war die Personalverwaltung im Berichtszeitraum mit vielfältigen Sonderaufgaben betraut.

Die Personalverwaltungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) setzen seit 2007 das Personal-, Dienstposten- und Stellenverwaltungssystem (PVS) auf der Basis von SAP ein. Im Rahmen der Erweiterung von PVS wurde seitens des BMVBS das Projekt PVS 3.0 gegründet, in welchem das Bundesamt durch Experten der Personalverwaltung eingebunden und fachlich vertreten ist. Im Rahmen des Projekts soll das bisherige System um die Funktionalitäten Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und Abrechnung ergänzt werden. Ziel ist es, diese Aufgaben ganzheitlich und übergreifend IT-gestützt durchzuführen.

Im Zuge des laufenden Verfahrens für die Verbeamtung der Beschäftigten in den Kontrolldiensten wurden die eingegangenen Interessenbekundungen aus dem Maut- und Straßenkontrolldienst weiterführend bearbeitet. Alsdann konnte bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Verbeamtung und erfolgter Zustimmung durch den Gesamtpersonalrat mit der sukzessiven Verbeamtung in mehreren Tranchen begonnen werden. So wurden





im Jahr 2012 rund 30 Verbeamtungen vorgenommen und gleichzeitig weitere vorbereitet.

## Personalmanagement

Das Personalmanagement beim Bundesamt war 2012 schwerpunktmäßig mit der Gewinnung zusätzlichen Personals für die neuen Projekte und Aufgaben tätig. Dies betraf insbesondere die Personalbeschaffung für die Aufgaben und Projekte Maut auf Bundesstraßen, EEMD, Lkw-Maut und BOS-Digitalfunk. Daneben wurde der Personalbestand für die bereits erfolgreich integrierten Aufgaben im Zuwendungsverfahren und im DLZ Reisestelle unter Beachtung der ministeriellen Vorgaben ausgebaut.

Bei der Personalgewinnung, insbesondere für die neu übertragenen Projekte und Aufgaben, sind besondere haushalterische Maßnahmen zu beachten. Danach können bedarfsanerkannte Dienstposten insbesondere für die Projekte Maut auf Bundes-

straßen, EEMD und Lkw-Maut grundsätzlich nur mit sog. Überhangpersonal besetzt werden, da die ausgebrachten Stellen hierzu mit entsprechenden Haushaltsvermerken versehen sind oder mit Aufgabenerfüllung wieder wegfallen. Teilweise werden für diese Projekte und Aufgaben Finanzmittel zur Verfügung gestellt, so dass mangels (Plan-)Stellen nur befristete Einstellungen realisiert werden können.

Diese haushaltsrechtlich zwingend zu beachtenden Rahmenbedingungen stellt das Bundesamt vor die Herausforderung, trotz des mitunter ausgeschöpften Überhangpersonalbestandes, in hinreichender Anzahl geeignetes Personal zu gewinnen. Auf der anderen Seite ist es gut gelungen, aus dem Überhangbereich gewonnene Kolleginnen und Kollegen erfolgreich in den Personalstamm zu integrieren und die Umsetzung der Aufgaben und Projekte voranzubringen.



### Aus- und Fortbildung, Gesundheitsmanagement, Personalentwicklung

Im Zuge der Ausbildungsoffensive konnten im Jahre 2012 19 Ausbildungsverhältnisse begründet werden.

Insgesamt befanden sich im Berichtsjahr 59 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis zum Bundesamt, 54 davon als Auszubildende zur/zum Verwaltungsangestellten, fünf als Auszubildende zum Fachinformatiker.

Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung konnten im Ausbildungsabschlussjahrgang 2012 15 Auszubildenden eine Anschlussbeschäftigung angeboten werden, wobei es trotz der sehr angespannten Stellensituation auch in diesem Geschäftsjahr gelungen ist, Auszubildende in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche externe und interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des BAG durchgeführt. Dazu gehörten die turnusmäßigen fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen für Straßenkon-

trolleure/innen, unter anderem in den Rechtsbereichen Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht, Gefahrgutrecht, Straßenverkehrsrecht und Abfallrecht, an denen ca. 450 Beschäftigte teilnahmen. Des Weiteren wurden Inhouse-Schulungen u. a. zu den Bereichen Telefonkonflikttraining, Gesprächsführung, Tarif- und Beamtenrecht sowie Zuwendungsrecht durchgeführt.

Bei externen Schulungs- und Fortbildungsträgern wurden im Jahr 2012 ca. 1.200 Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

Das Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten des BAG wurde in 2012 weiter ausgebaut. Nach Inkrafttreten der Dienstvereinbarung über die Hilfe für suchtkranke oder -gefährdete Beschäftigte wurde mit Führungskräftebildungen begonnen. Auch die Ausbildung der betrieblichen Suchthelfer/innen konnte wie geplant abgeschlossen werden. Im Anschluss haben die Suchthelfer/innen ihre Tätigkeit in der BAG-Zentrale und den Außenstellen aufgenommen und sind seitdem insbesondere durch die Mitwirkung bei Informations- und Präventionsmaßnahmen in Erscheinung getreten. Hierzu zählt auch die Teilnahme an den in den Außenstellen des BAG durchgeführten Gesundheitstagen, bei denen die Suchthelfer/innen mit Informationen zu verschiedenen Aspekten des Suchtmittelkonsums vertreten waren.

Weitere auf den Gesundheitstagen behandelte Themen waren z. B. Rückengesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung. Ergänzend zu den Gesundheitstagen

wurden in der zweiten Jahreshälfte weitere Präventionsmaßnahmen wie z. B. ein kostenloses Hautscreening zur Krebsfrüherkennung und ein Kurs zur Raucherentwöhnung durchgeführt.

Die betriebliche Sozialberatung konnte sich in 2012 weiter etablieren. Durch die Einrichtung fester Sprechstunden der Sozialberaterin in der BAG-Zentrale konnte die Bekanntheit und Akzeptanz bei den Beschäftigten nochmals deutlich gesteigert werden. Die Sprechzeiten sollen daher in 2013 auch auf die Außenstellen ausgeweitet werden.

Die in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung durchgeführten Schulungen zum Thema „Deeskalation und Konfliktbewältigung“ für die Beschäftigten des Maut- und Straßenkontrolldienstes wurden auch in 2012 erfolgreich fortgesetzt.

Gemäß der Vorgaben des LeistungsTV-Bund in Verbindung mit den entsprechenden Rahmendienstvereinbarungen zwischen BMVBS und HPR sowie BAG und GPR wird seit 1. April 2008 jährlich die leistungsorientierte Bezahlung von Tarifbeschäftigten durchgeführt. Dabei wird die erbrachte individuelle Leistung in der Rückschau auf das vergangene Kalenderjahr systematisch bewertet und im Anschluss ein speziell hierfür zur Verfügung stehendes Budget entsprechend der gezeigten Leistung ausbezahlt. Die Tarifbeschäftigten erhalten so eine verbindliche Rückmeldung über die Bewertung ihrer Arbeit und werden in ihren guten Leistungen bestätigt.

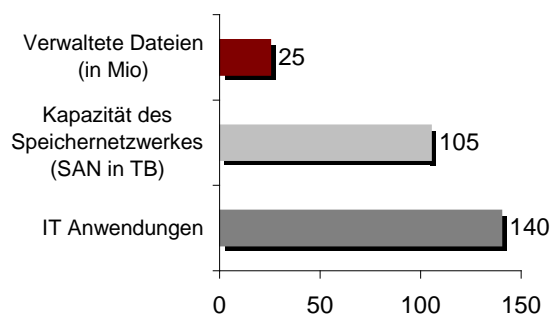
Zum einen wird hierdurch die Motivation und Eigenverantwortung der Beschäftigten gefördert. Zum anderen soll die Führungskultur im öffentlichen Dienst gestärkt werden, da Führungskräfte über das Instrument der Leistungsfeststellung ein effektives Mittel der Personalsteuerung erhalten, das verantwortungsvoll genutzt wird.

Daneben wurde auch im Bereich der Beamtinnen und Beamten ein ähnliches, leistungsorientiertes Verfahren gemäß der Bundesleistungsbesoldungsverordnung umgesetzt, bei dem gute Leistungen in Form einer Prämie, Zulage oder Stufe entsprechende Anerkennung finden.

## Informationstechnik im Bundesamt

Das Referat Informationstechnik, ausgerichtet nach dem ITIL-Standard (Information Technology Infrastructure Library), betreut mit einem zentralen User Help Desk rund 1.750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, die mit Hard- und Software ausgestattet sind. Alle Arbeitsbereiche in der Zentrale, den Außenstellen und auch der mobile Straßenkontrolldienst verfügen über eine Anbindung an das Rechenzentrum in Köln.

Die Entwicklung und Bereitstellung von neuen IT-Vorhaben sowie die Weiterentwicklung von bestehenden IT-Verfahren zur Geschäftsprozessunterstützung des Bundesamtes erfolgen ebenfalls durch das Referat Informationstechnik. Die IT-Verfahren werden in einem hochverfügbaren Rechenzentrum betrieben. Für jeden Bedarf steht die entsprechende Plattform (= Kombination von Betriebssystem und Hardware, auf der IT-Anwendungen ausgeführt werden) zur Verfügung.



## Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

Ziel des Haushaltsreferats ist es, die für die Aufgaben des Bundesamtes im Bundeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sachgerecht und wirtschaftlich einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird besonders auf eine ganzheitliche Finanzplanung von der Aufstellung des Haushalts über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zur Rechnungslegung geachtet.

Auf die Konten des Bundesamtes wurden im Haushaltsjahr 2012 ca. 70.000 Einzahlungen aufgrund von Forderungen aus den verschiedenen Aufgabenbereichen getätigt, 410.000 Buchungen abgewickelt und 187.000 Auszahlungen geleistet.

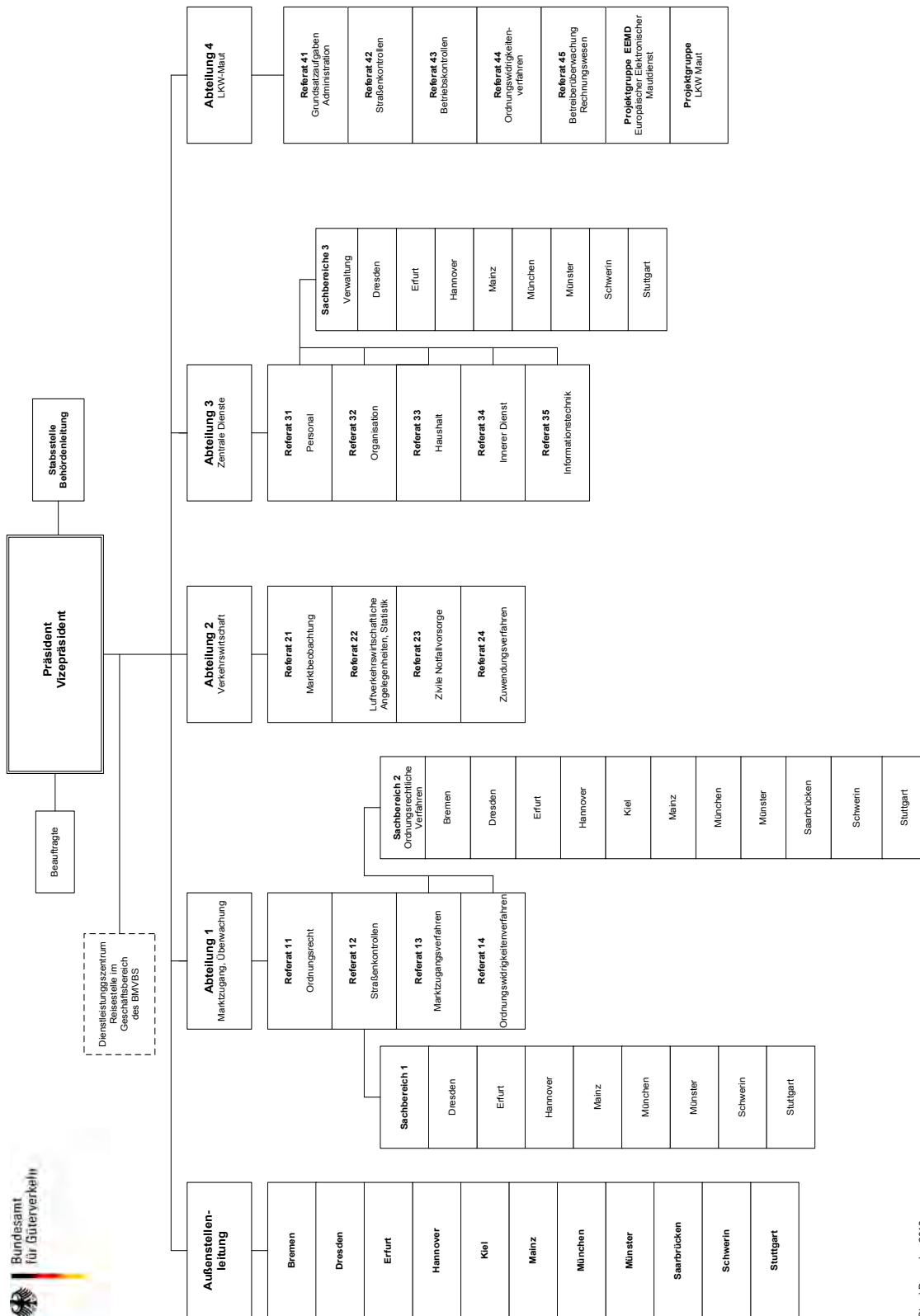
Das Gesamtvolumen der dem Bundesamt zur Bewirtschaftung übertragenen Haushaltsmittel beträgt jährlich über eine Milliarde Euro. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rund 4,5 Milliarden Euro pro Jahr. Die vom Bundesamt verwalteten Haushaltsmittel sind im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt:

Abschluss des Haushaltsjahres 2012

<b>Kapitel 1205</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Ist 2012</b>
<b>Bundesamt für Güterverkehr</b>	in 1 000 €	in 1 000 €	in 1 000 €
<b>Einnahmen</b>	<b>17 162</b>	<b>17 162</b>	<b>18 192</b>
Verwaltungseinnahmen	17 159	17 159	18 188
Übrige Einnahmen	3	3	4
<b>Ausgaben</b>	<b>52 768</b>	<b>50 652</b>	<b>48 406</b>
Personalausgaben	38 048	35 969	35 991
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 922	10 922	9 616
Zuweisungen und Zuschüsse	219	175	204
Investitionen	3 579	3 586	2 595
<b>Kapitel 1209</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Ist 2012</b>
<b>Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut, anteilig</b>	in 1 000 €	in 1 000 €	in 1 000 €
<b>Einnahmen</b>	<b>4 523 320</b>	<b>4 611 856</b>	<b>4 364 022</b>
Verwaltungseinnahmen	4 523 320	4 611 856	4 363 670
Übrige Einnahmen	-	-	352
<i>davon Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut</i>	<i>(4 523 000)</i>	<i>(4 610 000)</i>	<i>(4 362 147)</i>
<b>Ausgaben</b>	<b>1 022 714</b>	<b>1 028 798</b>	<b>908 233</b>
Personalausgaben	47 366	46 897	40 337
Sächliche Verwaltungsausgaben	577 646	588 650	501 103
<i>davon Betreibervergütung</i>	<i>(560 000)</i>	<i>(577 100)</i>	<i>(488 872)</i>
Zuweisungen und Zuschüsse	378 712	378 650	331 943
<i>davon Zuschüsse zum De-Minimis-Programm</i>	<i>(293 550)</i>	<i>(293 550)</i>	<i>(256 701)</i>
<i>davon Zuschüsse zum Aus- u. Weiterbildungs-Programm</i>	<i>(85 000)</i>	<i>(85 000)</i>	<i>(75 076)</i>
Investitionen	18 990	14 601	34 850
<b>Kapitel 1210</b>	<b>Soll 2013</b>	<b>Soll 2012</b>	<b>Ist 2012</b>
<b>Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut), anteilig</b>	in 1 000 €	in 1 000 €	in 1 000 €
<b>Einnahmen</b>	<b>16 105</b>	<b>16 105</b>	<b>15 493</b>
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (Tankstellen, Raststätten, etc.)	16 105	16 105	15 493



# Organisationsplan des BAG



Stand Dezember 2012

## Notizen:

**... aktiv für den Güterverkehr**

---